



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit

Quantitativer Teilbericht

Theresa Lorenz ▪ Georg Wernhart

ÖIF Forschungsbericht 35 | 2022

www.oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at

Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit

Quantitativer Teilbericht

Theresa Lorenz ▪ Georg Wernhart

ÖIF Forschungsbericht 35 | März 2022

Forschungsarbeit abgeschlossen im März 2021

Die Publikation wurde aus Mitteln des Bundeskanzleramts/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH gefördert.



DOI: [10.25365/phaidra.327](https://doi.org/10.25365/phaidra.327)

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor/innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2022 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at | www.oif.ac.at | Wien

Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary	5
2	Einleitung	7
3	Analyse der Verwaltungsdaten zum KBG & FZB	8
3.1	Kinderbetreuungsgeld	8
3.1.1	Verteilung der Bezugszeiträume im Konto-System	8
3.1.2	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeld.....	10
3.2	Familienzeitbonus	12
3.2.1	Inanspruchnahme	12
3.2.2	Übertragungseffekt zum Kinderbetreuungsgeld	15
3.3	Zusammenfassung	17
4	Multivariate Analysen zur Inanspruchnahme des KBG	18
4.1	Familiäre Leitbilder mittels Faktorenanalyse	19
4.1.1	Faktorenanalyse	20
4.1.2	Familiäre Leitbilder.....	21
4.1.3	Werte der Leitbilder.....	22
4.2	Die Wahl des Kinderbetreuungsgeldsystems	27
4.2.1	Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten der Systemwahl	34
4.2.2	Erwerbstätigenmodell	41
4.3	Die Wahl der Länge des KBG-Kontos	44
4.3.1	Persönliche Bezugsdauer	45
4.3.2	Gesamtbezugsdauer.....	49
4.3.3	Prognostizierte Monate im KBG-Konto.....	52
4.4	Zusammenfassung	55
5	Literaturverzeichnis	57
6	Anhang	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Väterbeteiligung am KBG 2017.....	10
Tabelle 2: Partnerschaftsbonus am KBG 2017.....	11
Tabelle 3: Inanspruchnahme FZB nach Kalenderjahren.....	14
Tabelle 4: Übertragungseffekte Kinderbetreuungsgeld.....	16
Tabelle 5: Einstellungsvariablen.....	19
Tabelle 6: Leitbild 1 – traditionelle Familienwerte.....	21
Tabelle 7: Leitbild 2 – progressive Familienwerte.....	21
Tabelle 8: Leitbild 3 – Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters.....	22
Tabelle 9: Leitbild 4 – Gleichstellung der Geschlechter.....	22
Tabelle 10: Logistische Regression zur KBG Systemwahl.....	29
Tabelle 11: Logistische Regression zur KBG Systemwahl; Erwerbstätigenmodell.....	43
Tabelle 12: Lineares Modell zur Wahl der persönlichen Länge des KBG-Kontos.....	47
Tabelle 13: Lineares Modell zur Wahl der Gesamtlänge des KBG-Kontos.....	51
Tabelle 14: Zusammenfassende Statistiken (1).....	58
Tabelle 15: Zusammenfassende Statistiken (2).....	59
Tabelle 16: Modell zur Wahl der persönl. Länge des KBG-Kontos; Erwerbstätigenmodell....	61
Tabelle 17: Modell zur Gesamtbezugsdauer; Erwerbstätigenmodell.....	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verteilung der Bezugszeiträume (2017-2020).....	9
Abbildung 2: Anteile der häufigsten Bezugszeiträume.....	10
Abbildung 3: Familienzeitbonus, gesamt – Fälle pro Monat.....	13
Abbildung 4: Familienzeitbonus, Berufsgruppen – Fälle pro Monat.....	13
Abbildung 5: Anteil der FZB-Bezieher an den Geburten im Jahr 2018.....	14
Abbildung 6: Anteil der FZB-Bezieher an den Geburten im Jahr 2019.....	15
Abbildung 7: Anteil der FZB-Bezieher an den Geburten im Jahr 2020.....	15
Abbildung 8: Wertekombinationen der Leitbilder.....	25
Abbildung 9: Beispiel computersimulierte, geclusterte Daten.....	26
Abbildung 10: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten nach Erwerbsstatus.....	36
Abbildung 11: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten nach Bildungsniveau.....	36
Abbildung 12: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten nach Anzahl der Kinder.....	37
Abbildung 13: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten je nachdem ob Partner/in vorhanden ..	37
Abbildung 14: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten nach Zeitpunkt der Entscheidung.....	38
Abbildung 15: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten je nach Partnerbeteiligung.....	38
Abbildung 16: Prognostizierte Monate n .Erwerbsstatus, Bildungsniveau und Partnerbeteiligung.....	54
Abbildung 17: ROC Logit Modell 3.....	60

1 Executive Summary

Der quantitative Teilbericht zur Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) und Familienzeitbonus (FZB) beinhaltet Detailanalysen zu zwei unterschiedlichen Datenkörpern: Den Verwaltungsdaten, welche in anonymisierter Form vom Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld für die Analysen zur Verfügung gestellt wurden und den Surveydaten, welche 1.000 repräsentativ ausgewählte Personen mit KBG-Bezug, im Zeitraum von Mai bis Juni 2019 befragt, beinhalten.

Die Verwaltungsdaten dienen der Analyse der Inanspruchnahme der familienpolitischen Maßnahmen. Die Surveydaten geben über die Beweggründe für diese Wahl Aufschluss. Mittels multivariaten Regressionsmodellen wird ein vertiefendes Verständnis für die Ursachen der Wahl des jeweiligen KBG-Systems und die Länge des Bezugs angestrebt. Eine wesentliche Fragestellung ist hierbei, ob und wenn wie unterschiedliche Wertvorstellungen der KBG-Bezieher/innen Einfluss auf deren KBG-Wahl haben. Wertvorstellungen ändern sich oft nur langsam. Stehen sie gesetzten politischen Maßnahmen entgegen, beeinflussen sie deren Wirksamkeit.

Folgende Erkenntnisse konnten aus den Analysen gewonnen werden:

Die Untersuchungen der gewählten Bezugszeiträume im KBG-Konto zeigen klar drei von den Antragsteller/innen bevorzugte Zeiträume: Der längst mögliche KBG-Bezug (851 Tage), der kürzest mögliche KBG-Bezug von 1 Jahr und drittens, ein KBG-Bezug von 2 Jahren, zur Abdeckung der maximalen arbeitsrechtlichen Karenz. Rund 75 Prozent aller gewählten Bezugszeiträume entfallen auf diese Zeiträume. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass nur etwa 25 Prozent der Antragsteller/innen einen von den drei Zeiträumen abweichenden individuellen Bezugszeitraum für den KBG-Bezug gewählt haben.

Die Väterbeteiligung am KBG ist durch dessen Neugestaltung nicht gestiegen und kann bestenfalls als etwa konstant gesehen werden. Kommt es zu einer Väterbeteiligung am KBG, so ist diese meist deutlich kürzer als die Beteiligung der Mutter. Dies hat zur Folge, dass in gerade etwas mehr als 1 Prozent der KBG-Fälle eine Auszahlung des Partnerschaftsbonus getätigt wird.

Ab Mitte 2019 ist die Zahl der Väter, die den Familienzeitbonus (FZB) beantragt haben, gestiegen. Das kann primär auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes zurückgeführt werden. Im Jahr 2020 nahmen bereits über 6.000 Väter den FZB in Anspruch. D.h. bei rund 8,5 Prozent der Geburten hat der Vater FZB beantragt. Hierbei bestehen durchaus regionale Unterschiede. In den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich und Tirol wird der FZB deutlich überdurchschnittlich, in den Bundesländern Wien, Vorarlberg und Kärnten hingegen deutlich unterdurchschnittlich in Anspruch genommen.

Die multivariaten Analysen zur Wahl des KBG-Systems sowie der Länge des Bezugs von diesem zeigen statistisch zuverlässige Ergebnisse. Unselbstständig Erwerbstätige wählen ten-

denziell das einkommensabhängige KBG. Selbstständige präferieren aufgrund der Zuverdienstgrenze das KBG-Konto, beziehen die Leistung dann aber deutlich kürzer als Unselbstständige oder nicht Erwerbstätige.

Je höher das Bildungsniveau eines KBG-Beziehers/einer KBG-Bezieherin ist, umso kürzer wird das KBG bezogen. Bezieher/innen mit höherem Einkommen wählen deutlich öfter das einkommensabhängige KBG. Innerhalb des KBG-Kontos sind im Gegensatz dazu keine Unterschiede in der Länge des Bezugs zwischen Personen mit höheren und Personen mit niedrigeren Einkommen festzustellen.

Relevant für die Entscheidung zwischen KBG-Konto und einkommensabhängigem KBG ist auch die Anzahl der bereits vorhandenen Kinder. Beim ersten Kind ist es am wahrscheinlichsten, dass das einkommensabhängige KBG gewählt wird. Nach jedem weiteren Kind gewinnt dann das KBG-Konto an Bedeutung und zwar auch, wenn vor der jeweiligen Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit stattgefunden hat oder das Einkommen zwischen den Geburten unverändert blieb.

Beteiligt sich der zweite Elternteil am KBG wird überproportional oft das einkommensabhängige KBG beansprucht. Bei einem Konto-Bezug führt die Partnerbeteiligung zu einer leichten Reduktion der Bezugsdauer der zumeist weiblichen Hauptbezieherin (Mutter), während die Länge des Bezugs beider Elternteile insgesamt steigt.

Eine wesentliche zusätzliche Erkenntnis zu vorangegangenen quantitativen KBG-Studien stellt das Ergebnis dar, dass losgelöst von Erwerbsstatus, Geschlecht, Bildung, der Anzahl der Kinder und anderen Merkmalen familiäre Wertvorstellungen die Systemwahl der KBG-Bezieher/innen bestimmen. Leitbilder sind also zusätzliche Entscheidungskriterien, die rein durch andere individuelle Merkmale nicht zu erklären sind.

Je traditioneller das Familienbild und umso stärker die Skepsis gegenüber der Kompetenz des Vaters bei der Betreuung eines Kleinkindes sind, umso eher wird das KBG-Konto gewählt. Sind die familiären Einstellungen hingegen geprägt durch progressive Werte oder die Wichtigkeit der Gleichstellung beider Geschlechter, fällt die Entscheidung eher auf das einkommensabhängige KBG. Wie lange das Konto in Anspruch genommen wird, ist des Weiteren vom Grad der Zustimmung zum Leitbild der traditionellen Familienwerte abhängig. Je stärker sich KBG-Bezieher/innen im Leitbild der traditionellen Familienwerte wiederfinden umso länger beziehen sie das KBG. Da Mütter mit hoher Zustimmung zu den traditionellen Familienwerten ohnehin überproportional im Konto-System vertreten sind, können die oft beobachtbaren langen Bezugszeiten deshalb auch mit dem Vorherrschen traditioneller Familienwerte bei den Konto-Bezieher/innen begründet werden.

Diese Erkenntnisse sind insofern für die Politik relevant, da Maßnahmen, die alleine auf finanzielle Anreize setzen (Bsp. Partnerschaftsbonus), nicht in dem Ausmaß die intendierte Wirkung erzielen können, wenn familiäre Wertvorstellungen diesen entgegenstehen.

2 Einleitung

Der quantitative Teilbericht zur Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) und Familienzeitbonus (FZB) beinhaltet zwei unterschiedliche Komponenten.

Kapitel 3 analysiert die Verwaltungsdaten dieser beiden Maßnahmen. Hier werden alle Fälle der letzten vier Jahre untersucht und es wird etwaigen Veränderungen im Anspruchsverhalten nachgegangen. Die Daten wurden in anonymisierter Form vom Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld zur Verfügung gestellt.

Kapitel 4 unterzieht die repräsentativ erhobenen Surveydaten¹ multivariaten Analysen. Ziel ist es, ein vertiefendes Verständnis für die Ursachen der Wahl des KBG-Systems zu erreichen. Durch die gleichzeitige Analyse verschiedener (potenzieller) Ursachen, kann deren Relation und Bedeutung für die Entscheidung der KBG-Bezieher/innen erkannt werden. Eine wesentliche Fragestellung ist hierbei, ob und wenn wie unterschiedliche Wertvorstellungen der KBG-Bezieher/innen Einfluss auf deren KBG-Wahl haben. Da sich Wertvorstellungen nur langsam ändern, hat deren Einfluss, sofern dieser gegeben ist, auch einen potenziellen Effekt auf die Wirksamkeit der gesetzten politischen Maßnahmen, besonders dann, wenn diese den Wertvorstellungen der Bezieher/innen entgegenstehen.

¹ Diese wurden von Ipsos Austria im Zeitraum von Mai bis Juni 2019 erhoben und beinhalten 1.000 repräsentativ ausgewählte Personen mit KBG-Bezug. Für eine genaue Beschreibung der Daten sei auf Kapella et al. (2022b) verwiesen.

3 Analyse der Verwaltungsdaten zum KBG & FZB

Bereits im Zwischenbericht 2018² wurden erstmals Verwaltungsdaten des Kompetenzzentrums Kinderbetreuungsgeld analysiert. Zu diesem Zeitpunkt bestand für beide neu gestalteten Maßnahmen Kinderbetreuungsgeldkonto und Familienzeitbonus gerade etwas mehr als ein Jahr die Möglichkeit, diese zu beanspruchen. Es konnten zwar erste Trends aus den Daten abgelesen werden, diese mussten aber immer mit der Einschränkung, dass sich die Maßnahmen noch nicht „im Vollausbau“ befanden, bedacht werden. Mittlerweile liegen Verwaltungsdaten aus vier Kalenderjahren vor, und selbst bei voller Inanspruchnahme des KBGs durch beide Elternteile sind mittlerweile die ersten KBG-Fälle komplett abgeschlossen. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bericht die Verwaltungsdaten erneut analysiert. Haben sich die Trends aus 2018 bestätigt, oder kam es in den Folgejahren zu Veränderungen im Anspruchsverhalten der KBG-Bezieher/innen?

3.1 Kinderbetreuungsgeld

Die Analyse der Verwaltungsdaten zum Kinderbetreuungsgeld fokussiert auf zwei Teilaspekte:

- Wie stellt sich die Verteilung der Bezugszeiträume im neu geschaffenen Konto-System dar? Wie flexibel wird die Möglichkeit, das KBG Tag genau zu beanspruchen genutzt. Ist eine Veränderung im Antragsverhalten in den letzten Jahren erkennbar?
- Wie stellt sich die Väterbeteiligung am KBG dar? Welche Unterschiede ergeben sich zwischen eaKBG und Konto-System? Wie sehr wird der Partnerschaftsbonus aufgrund annähernd gleicher Aufteilung der Betreuungszeiten zwischen den Partner/innen in Anspruch genommen?

3.1.1 Verteilung der Bezugszeiträume im Konto-System

Zunächst sei auf die Verteilung der Bezugszeiträume bei Erstantragstellung im KBG-Konto-System näher eingegangen. In Abbildung 1 werden die Bezugszeiträume gemessen in Wochen für die letzten vier Kalenderjahre dargestellt. Auf den ersten Blick fällt auf, dass es in all den Jahren zu keiner nennenswerten Veränderung im Antragsverhalten gekommen ist. So sind die unterschiedlich farblich markierten Linien derart deckungsgleich, dass fast nur die orange Linie für 2020 ersichtlich ist. Nach wie vor sind drei Bezugszeiträume vorherrschend. Der längst mögliche KBG-Bezug (851 Tage), der kürzest mögliche KBG-Bezug von 1 Jahr und drittens, ein KBG-Bezug von 2 Jahren. Die Möglichkeit, das KBG-Konto flexible in Anspruch zu nehmen, manifestiert sich demnach in drei Handlungsregimen.

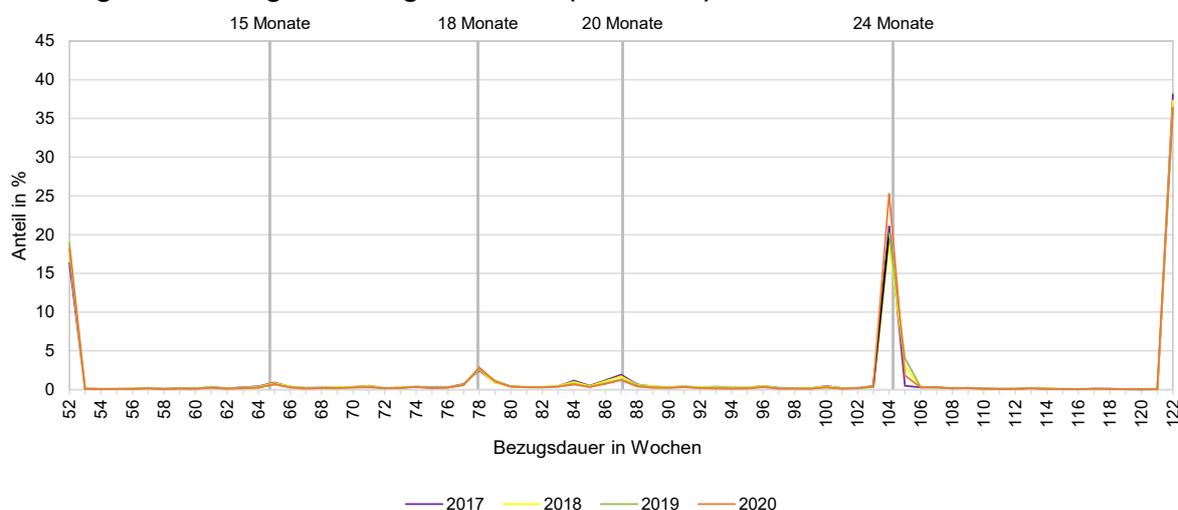
- 1) Eine möglichst kurze Bezugsdauer mit dementsprechenden hohen monatlichen Auszahlungen.
- 2) Eine möglichst lange Bezugsdauer mit dementsprechenden niederen monatlichen Auszahlungen.
- 3) Eine Bezugsdauer, die die arbeitsrechtliche Karenz abdeckt.

² Kapella et al. (2022a)

Handlungsregime 1 ist hierbei u. a. für selbstständig Berufstätige KBG-Bezieher/innen ansprechend, während Handlungsregime 2 für nicht erwerbstätige KBG-Bezieher/innen mit eher traditionellen Wertvorstellungen interessant erscheint³. Handlungsregime 3 ist insofern von besonderer Relevanz, da es den Wunsch der Bezieher/innen zeigt, das KBG während der gesamten arbeitsrechtlichen Karenz und das alleine ohne eine Partnerbeteiligung zu beziehen. Eine Möglichkeit des KBG-Bezuges, der bis vor Einführung des KBG-Kontos so nicht möglich war.

Interessanterweise sind mögliche Bezugszeiträume der alten Pauschalvarianten (15, 18, 20 Monate) nach wie vor auch im Konto-System erahnbar, spielen aber keine nennenswerte Rolle mehr.

Abbildung 1: Verteilung der Bezugszeiträume (2017-2020)



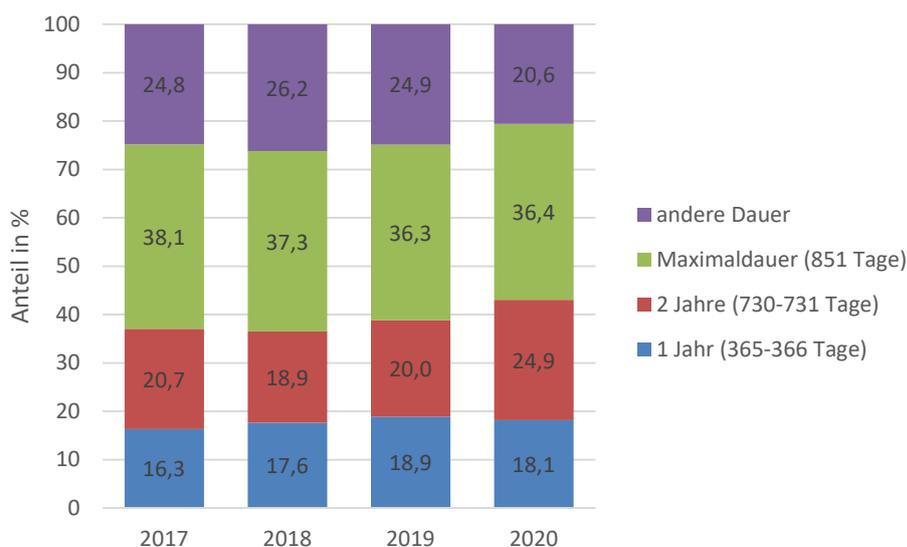
Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

Abbildung 2 stellt die Anteile der drei häufigsten Bezugszeiträume auf alle möglichen Bezugszeiträume dar. Auch hier zeigt sich die hohe Konstanz der Wahl der Bezugszeiträume. Einzig 2020 weicht in manchen Anteilen etwas ab, was vor allem darin begründet scheint, dass zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht alle Daten für das Jahr 2020 zur Verfügung standen.

Es zeigt sich, dass rund 75 Prozent aller Bezugszeiträume auf die drei zuvor genannten Zeiträume fallen. Von diesen ist wiederum der längst mögliche Bezugszeitraum der am häufigsten gewählt. Es lässt sich allerdings ein (sehr) leichter Trend weg von der längsten Bezugsvariante erkennen. Lag der Anteil dieser Variante 2017 noch bei rund 38 Prozent, fiel dieser in den letzten Jahren auf etwa 36 Prozent. Im etwa gleichen Ausmaß (von 16 Prozent auf 18 Prozent) stieg der Anteil der kürzesten Bezugsvariante an. Zwischen 2017 und 2019 fallen rund 20 Prozent der Bezugszeiträume auf jenen der maximalen arbeitsrechtlichen Karenz. Im Jahr 2020 steigt dieser Anteil recht sprunghaft auf rund 25 Prozent an. Ob dies ein temporärer Effekt aufgrund der nicht abgeschlossenen Datenlage für 2020 ist, auf der Sondersituation mit COVID-19 beruht oder tatsächlich einen signifikanten Trend zu diesem Bezugszeitraum darstellt, können abschließend erst weitere Untersuchungen in den Folgejahren beantworten.

³ Eine genaue Analyse der Beweggründe der Wahl des KBGs wird im Kapitel 4 und folgend dargelegt.

Abbildung 2: Anteile der häufigsten Bezugszeiträume



Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

3.1.2 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeld

Die Väterbeteiligung am KBG konnte im Zwischenbericht 2018 nur rudimentär analysiert werden. Zu diesem Zeitpunkt gab es so gut wie keine abgeschlossenen KBG-Fälle. Da Väter im Allgemeinen das KBG als Zweitbezieher, anschließend an einen vorangegangenen Bezug der Mutter in Anspruch nehmen, musste zunächst eine gesamte Geburtskohorte abgewartet werden, um valide Aussagen zu deren Beteiligung treffen zu können.

Tabelle 1 stellt die Beteiligung der Väter am KBG für den Geburtenjahrgang 2017 dar⁴. Auf der linken Seite wird die Väterbeteiligung für die Geburten im Jänner und Februar, welche noch unter das alte KBG-System gefallen sind, auf der rechten Seite die Geburten von März bis inklusive Dezember, welche bereits dem neuen KBG-System unterlagen, dargestellt.

Tabelle 1: Väterbeteiligung am KBG 2017

	Altes System (Geburten 1.1.-28.2.)		Neues System (Geburten 1.3.-31.12.)	
	Väterbeteiligung (in %)	Ø Bezugsdauer (in Tagen)	Väterbeteiligung (in %)	Ø Bezugsdauer (in Tagen)
eaKBG	31,2	74	29,6	79
Pauschal/Konto	14,2	151	11,4	193
Gesamt	18,8	116	17	132

Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF Erhebungsstand 06.07.2020 (altes System); 03.11.2020 (neues System)

Die Fokussierung auf den Geburtsjahrgang 2017 ermöglicht einen direkten Vergleich zwischen altem und neuem KBG-System.

⁴ Die Geburtsjahrgänge 2018 und 2019 weisen gerade bei den längeren Anspruchszeiträumen noch viele nicht abgeschlossene Fälle auf. Deren Inklusion in der Betrachtung würde zu einer verzerrten höheren Väterbeteiligung führen, da Väter sich häufiger bei kürzeren KBG-Varianten beteiligen.

Es zeigt sich eine klar höhere Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen KBG sowohl vor als auch nach Einführung des KBG-Kontos. Bei rund 30 Prozent dieser KBG-Fälle beteiligen sich die Väter. Die bekannt höhere Attraktivität des eaKBGs für Väter, mit einem Einkommensersatz von 80 Prozent der Letzteinkünfte, zeigt sich hier wieder.

Im Konto-System liegt mit 11,4 Prozent die Beteiligungsquote auf deutlich niedrigerem Niveau. Dieser Wert stellt eine nochmalige Reduktion der Väterbeteiligung gegenüber dem zuvor bestandenen Pauschalsystem dar (14 Prozent). Allerdings muss auch festgestellt werden, dass, wenn sich die Väter im KBG-Kontosystem beteiligen, sie dies deutlich länger (durchschnittlich 193 Tage) tun, als Väter beim eaKBG (durchschnittlich 79 Tage).

Insgesamt betrachtet, beträgt die Väterbeteiligung am KBG nach Einführung des neuen Systems 17 Prozent. Im vorangegangenen KBG-System war diese fast 19 Prozent. Die Väterbeteiligung kann somit bestenfalls, aufgrund von Schwankungen im Beantragungsverhalten, als etwa konstant gesehen bzw. als leicht fallend wahrgenommen werden. Jedenfalls kann keine Steigerung der Väterbeteiligung im neuen KBG-System wahrgenommen werden. Eventuell kann dies auch mit der gleichzeitigen Einführung des Familienzeitbonus im Zusammenhang stehen. Weiteres hierzu im folgenden Abschnitt.

Tabelle 2: Partnerschaftsbonus am KBG 2017

KBG-Bezugszeiträume	Konto-System			eaKBG	Gesamt
	1 Jahr	1-2 Jahre	mehr als 2 Jahre		
PSB-Fälle	167	338	124	352	981
KBG-Fälle	8.484	22.782	21.292	23.301	75.859
Anteil in %	2,0	1,5	0,6	1,5	1,3

Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

Tabelle 2 stellt die Anzahl der Partnerschaftsbonus(PSB)-Fälle und deren Anteil an den KBG-Fällen dar. In gerade etwas mehr als 1 Prozent der KBG-Fälle wird die Inanspruchnahme nach der Definition des Partnerschaftsbonus⁵ partnerschaftlich aufgeteilt. Auch im eaKBG liegt dieser Anteil mit 1,5 Prozent nur wenig höher. Ein Blick auf die durchschnittliche Bezugsdauer des KBGs durch Väter (Tabelle 1) lässt erkennen, dass dieses Ergebnis wenig überraschend ist. So liegt z.B. die Bezugsdauer der Väter im eaKBG mit durchschnittlich 79 Tagen um 45 Tage unter der Mindestgrenze (124 Tage Bezug) für den PSB. Die generell kürzere Bezugsdauer am KBG durch Väter wirkt dementsprechend auch auf die Verteilung der PSB-Fälle. So zeigt eine Differenzierung des Konto-Systems nach der Gesamtbezugszeit, dass mit der Länge des KBG-Bezugs der PSB-Anteil fällt. Bei einem Bezugszeitraum von einem Jahr beträgt der PSB-Anteil noch 2 Prozent, bei einem Bezugszeitraum von mehr als zwei Jahren hingegen nur mehr 0,6 Prozent.

Hieraus lässt sich resümieren: Die Väterbeteiligung am KBG kann bestenfalls als konstant angesehen werden. Hierbei handelt es sich nach wie vor um eine in der Bezugsdauer deutlich

⁵ Aufteilung des Bezuges zwischen 40-60 Prozent auf beide Partner, mit einem Mindestbezug von je 124 Tagen.

kürzere Beteiligung als bei jener der Mutter. Eine partnerschaftliche Aufteilung des KBG-Bezugs nach Definition des Partnerschaftsbonus ist aus diesem Grunde extrem selten.

3.2 Familienzeitbonus

Der neu geschaffene Familienzeitbonus (FZB) wird ebenfalls auf zwei Aspekte hin untersucht.

- In welchem Ausmaß wird dieser von Vätern in Anspruch genommen? Wie entwickelte sich die Inanspruchnahme in den letzten Jahren?
- Wie wirkt sich die Inanspruchnahme des FZB auf den Bezug von KBG aus?

3.2.1 Inanspruchnahme

Der mit März 2017 eingeführte Familienzeitbonus pendelte sich nach einer Aufbauphase in den ersten Monaten zunächst bei etwas unter 800 Fällen pro Monat ein (Abbildung 3). Abgesehen von saisonalen Schwankungen (etwas weniger Bezieher in November und Dezember, dafür etwas stärkerer Bezug in den Sommermonaten) blieb dieses Bild bis August 2019 recht konstant. Darauf folgend kam es allerdings zu einer recht dynamischen Entwicklung. Abgesehen von den aus den Vorjahren bereits bekannten schwächeren Beantragungen in November und Dezember, kam es in der zweiten Jahreshälfte 2019 bis zum Februar 2020 zu einer Steigerung auf 1210 monatliche Fälle. Dieser dynamischen Entwicklung setzte erst der 1. harte Lockdown aufgrund von COVID-19 ein jähes Ende. Die Beantragung des Familienzeitbonus brach ein. Im Mai 2020 war der Tiefpunkt mit nur mehr 781 monatlichen Fällen erreicht. Nach den Lockerungen im Frühsommer nahm auch die Beantragung des Familienzeitbonus wieder an Fahrt auf. Im August gab es wieder mehr als 1.000 (genau 1.035) monatliche FZB-Bezieher. Für die Wintermonate November und Dezember ist wieder von einem stärkeren Abfall der Beantragungen auszugehen, da der ohnehin wenig beliebte Zeitpunkt der Inanspruchnahme mit dem 2. und 3. harten Lockdown zusammenfällt.

Abbildung 3: Familienzeitbonus, gesamt – Fälle pro Monat

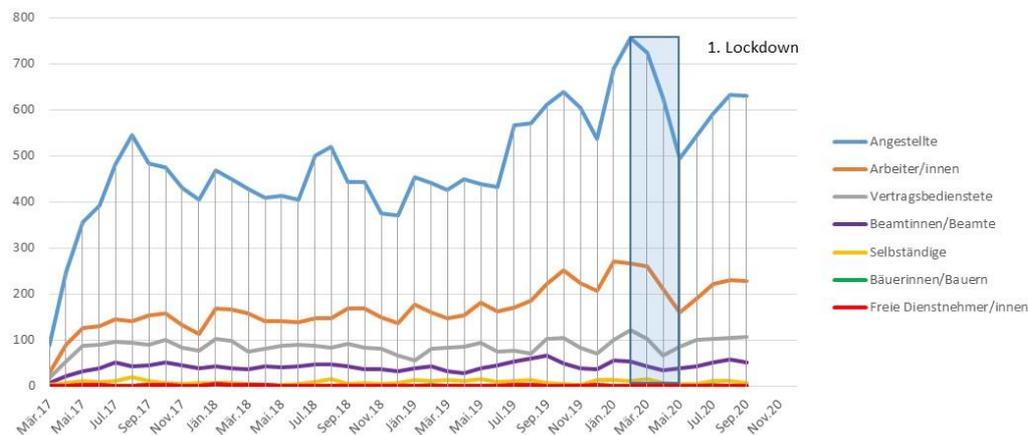


Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

Wodurch wurde dieses dynamische Wachstum vor dem 1. Lockdown nun ausgelöst? Die Vermutung liegt nahe, dass der Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes (BGBl.I. Nr. 73/2019 vom 31. Juli 2019) als primäre Ursache gesehen werden kann.

Abbildung 4, welche die Inanspruchnahme nach Berufsgruppen aufschlüsselt, scheint diese Annahme zu bestätigen. Sie zeigt, dass das Wachstum der Inanspruchnahme vor allem von den Angestellten und in einem geringeren Ausmaß von Arbeitern getragen wird. Also von jenen Berufsgruppen, die der Rechtsanspruch auf Freistellung betraf. Die anderen Berufsgruppen weisen hingegen kein nennenswertes Wachstum auf.

Abbildung 4: Familienzeitbonus, Berufsgruppen – Fälle pro Monat



Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

Tabelle 3 zeigt die Inanspruchnahme des FZB im Jahresvergleich⁶. Im Jahr 2018 haben etwas mehr als 5.000 Väter den FZB bezogen. Im Jahr 2019 waren dies bereits um rund 1.000 Väter mehr. Dies entspricht einer Steigerung des Anteils an den Geburten⁷ von 5,8 Prozentpunkten auf 7,2 Prozentpunkte. Im Jahr 2020 kam es, auch aufgrund der COVID-19 Lockdowns, zu

⁶ Da der FZB im Jahr 2017 nicht für das volle Kalenderjahr beziehbar war (Einführung März 2017), wurde er 2017 in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

⁷ Kinder, welche im gleichen Zeitraum geboren wurden und für die zumindest 1 Tag KBG bezogen wurde

einem leichten Rückgang in der Inanspruchnahme des FZB. Da allerdings in diesem Jahr auch in weiterer Folge die Geburten zurückgegangen sind, kam es dennoch zu einem weiteren Anstieg gemessen am Anteil an den Geburten. Im Durchschnitt haben bei 8,5 Prozent der Geburten Väter einen FZB in Anspruch genommen.

Tabelle 3: Inanspruchnahme FZB nach Kalenderjahren

Jahr	Anzahl	Anteil an Geburten
2018	5112	5,78%
2019	6194	7,19%
2020*	6009	8,49%

Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

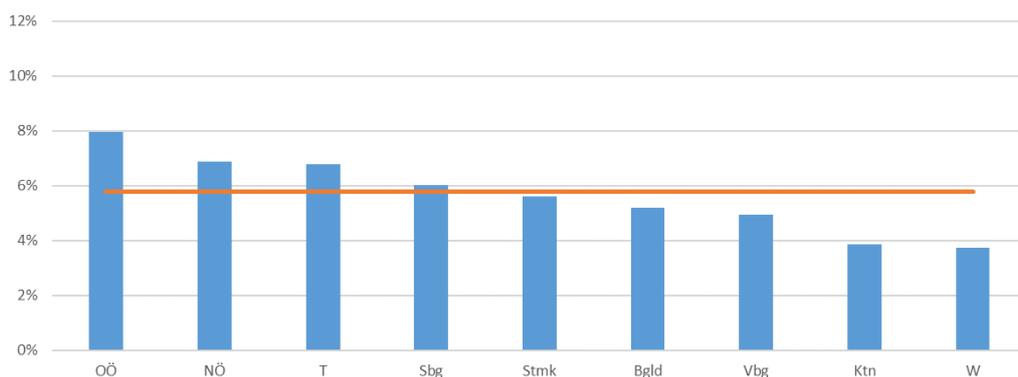
* Noch nicht abgeschlossen

Die Inanspruchnahme des FZB gestaltet sich regional durchaus unterschiedlich. Abbildung 5 stellt die Ergebnisse von 2018 dar, die gleich aufgebauten Abbildung 6 und Abbildung 7 jene von 2019 und 2020. Die orange Linie stellt den durchschnittlichen Anteil für ganz Österreich dar (vgl. auch Tabelle 3).

Für alle Jahre zeichnen sich erhebliche regionale Differenzen ab. Auch wenn von einem Jahr zum anderen sich die Rangfolge der Bundesländer zum Teil verändert, können diese doch grob in drei Gruppen zusammengefasst werden.

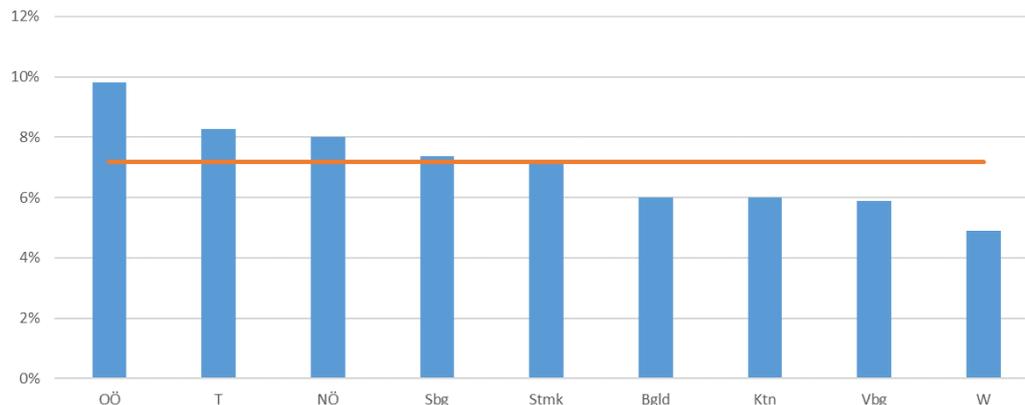
In Wien, Vorarlberg und Kärnten wird der FZB deutlich unterdurchschnittlich in Anspruch genommen. Wien ist hier konstant an letzter Stelle. Nur rund 6 Prozent der Väter in Wien haben 2020 den FZB nach der Geburt ihres jüngsten Kindes in Anspruch genommen.

Abbildung 5: Anteil der FZB-Bezieher an den Geburten im Jahr 2018



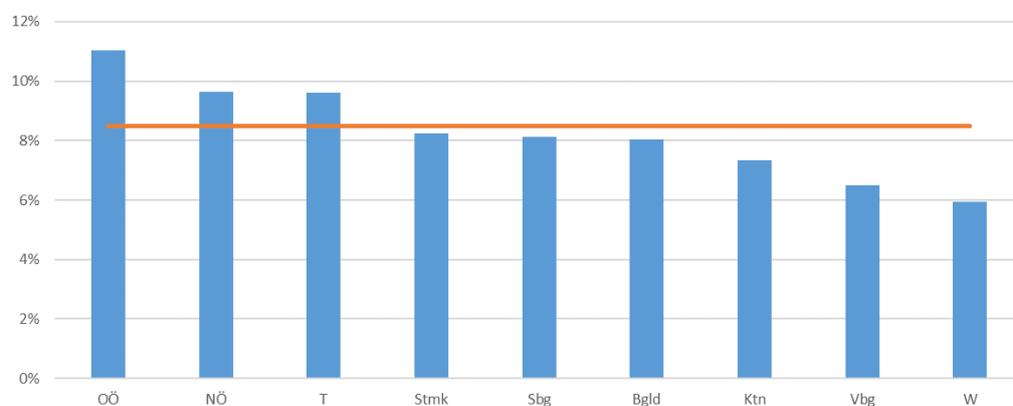
Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

Abbildung 6: Anteil der FZB-Bezieher an den Geburten im Jahr 2019



Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

Abbildung 7: Anteil der FZB-Bezieher an den Geburten im Jahr 2020



Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

In Oberösterreich, Niederösterreich und Tirol wird der FZB deutlich überdurchschnittlich in Anspruch genommen. In Oberösterreich nahm 2020 bereits mehr als jeder 10 Vater nach der Geburt seines Kindes den FZB in Anspruch. Die Bundesländer Salzburg, Steiermark und Burgenland liegen nahe am Bundesdurchschnitt.

3.2.2 Übertragungseffekt zum Kinderbetreuungsgeld

Ein Übertragungseffekt vom FZB zum KBG wurde von Seiten der Expert/innen der Sozialversicherungsträger (siehe auch Meta-Analyse) eher bezweifelt. Aufgrund der Anrechnung des FZB auf das KBG, sahen sie eher ein Entweder-Oder zwischen den zwei Familienleistungen und gingen nur in den seltensten Fällen von einem folgenden Bezug des Kinderbetreuungsgeldes aus. Erste Ergebnisse einer Sonderauswertung des Kompetenzzentrums Kinderbetreuungsgeld⁸ schienen diese Wahrnehmungen zu bestätigen, obwohl bereits damals einschränkend auf die noch kurze Laufzeit der Maßnahme hingewiesen wurde. Die ursprüngliche Einschätzung der Expert/innen muss nun nach Vorliegen der empirischen Daten zumindest etwas relativiert werden.

⁸ Kapella et al. (2022a): S. 46

Tabelle 4 stellt die aktuellsten Zahlen dar. Hier zeigt sich, dass es bei der Geburtskohorte 2017 doch noch zu einem deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme des KBGs nach FZB-Bezug kam. Waren es bei der ersten Auswertung⁹ (08.08.2018) gerade etwas mehr als 10 Prozent der Väter, die auch KBG bezogen, hat sich dieser Anteil auf knapp über 25 Prozent erhöht. Somit haben doch wesentlich mehr Väter als anfangs angenommen, zu einem späteren Zeitpunkt noch das KBG bezogen. Dies entspricht, so zeigen Sonderauswertungen der Verwaltungsdaten des KBGs, rund 9 Prozent aller Väter, die KBG beziehen (5 Prozent im Kontosystem, 12 Prozent im einkommensabhängigen System).

Tabelle 4: Übertragungseffekte Kinderbetreuungsgeld

Berufsgruppe	Geburtsjahr 2017		
	FZB-Fälle	davon KBG	davon KBG %
Angestellte/r	2517	733	29,12
Arbeiter/in	810	86	10,62
Vertragsbedienstete/r	490	137	27,96
Selbständige/r	74	27	36,49
Bauer/Bäuerin	6	1	16,67
Hausfrau/Hausmann	0	0	0
Student/in	0	0	0
Schüler/in	0	0	0
Beamter/Beamtin	239	63	26,36
Arbeitslosengeldbezieher/in	0	0	0
Notstandshilfebezieher/in	0	0	0
Freie/r Dienstnehmer/in	9	4	44,44
Gesamt	4145	1051	25,36

Quelle: Verwaltungsdaten Kompetenzzentrum Kinderbetreuungsgeld; Darstellung ÖIF

Nichts desto trotz haben 75 Prozent der FZB-Bezieher im Anschluss kein KBG mehr bezogen. Unter der Annahme, dass jene Väter den FZB als Alternative zum KBG in Anspruch genommen haben, sozusagen als „KBG-light“, wäre dies auch ein Erklärungsansatz für die leicht sinkende Väterbeteiligung im KBG-System.

⁹ Kapella et al. (2022a)

3.3 Zusammenfassung

Aus der Analyse der Verwaltungsdaten zum KBG, FZB und Partnerschaftsbonus können folgende Erkenntnisse gezogen werden:

Rund 75 Prozent aller gewählten Bezugszeiträume des KBG-Kontos entfallen auf drei Zeiträume. Der längst mögliche KBG-Bezug (851 Tage), der kürzest mögliche KBG-Bezug von 1 Jahr und drittens, ein KBG-Bezug von 2 Jahren, zur Abdeckung der maximalen arbeitsrechtlichen Karenz.

Die Väterbeteiligung am KBG ist durch dessen Neugestaltung nicht gestiegen und kann bestenfalls als etwa konstant gesehen werden. Kommt es zu einer Väterbeteiligung am KBG, so ist diese meist deutlich kürzer als die Beteiligung der Mutter. Dies hat zur Folge, dass in gerade etwas mehr als 1 Prozent der KBG-Fälle eine Auszahlung des Partnerschaftsbonus getätigt wird.

Die Inanspruchnahme des FZB ist (nach seiner Einführung im Jahr 2017) ab Mitte 2019 deutlich gestiegen, was primär auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes zurückgeführt werden kann. Über 6.000 Väter¹⁰ nahmen im letzten Jahr bereits den FZB in Anspruch. D.h. bei rund 8,5 Prozent der Geburten hat der Vater FZB beantragt.

¹⁰ Da zum Zeitpunkt des Projektabschlusses noch Anträge für das Jahr 2020 gemeldet werden konnten, ist noch von einem weiteren leichten Anstieg auszugehen.

4 Multivariate Analysen zur Inanspruchnahme des KBG

In der Meta-Analyse zur Evaluierung des Kinderbetreuungsgelds (KBG) werden zentrale Themenbereiche zum KBG und Familienzeitbonus mittels deskriptiver Methoden beschrieben.

In diesem quantitativen Teilbericht soll nun in einem weiteren Schritt untersucht werden, inwiefern Schlüsse aus der gezogenen Stichprobe auf KBG-Bezieher/innen im Allgemeinen zulässig sind. So stellt sich die Frage, inwiefern einzelne soziodemografische Charakteristika und andere individuelle Merkmale der KBG-Bezieher/innen das Verhalten **(1) bei der Wahl des KBG-Systems** sowie **(2) bei der Länge des Bezugs** beeinflussen. Folgende Beispiele sollen skizzieren, welche konkreten Fragestellungen damit gemeint sind: Untersucht wird beispielsweise, ob Personen, die vor der Geburt selbstständig waren, eher dazu neigen, das einkommensabhängige KBG oder das KBG des Konto-Systems zu beziehen. Die Analyse befasst sich auch damit, welcher Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss der Bezieher/innen und der Länge des KBG-Bezugs besteht oder, ob das Einkommen die Systemwahl bzw. die Länge des Bezugs beeinflusst.

Um derartige Fragen beantworten zu können, ist es notwendig, auf multivariate Methoden zurückzugreifen. Im Allgemeinen ist es das Ziel von multivariaten Methoden, den Zusammenhang zwischen zwei Variablen zu modellieren. Sie erlauben das Rückführen des Verhaltens einer sogenannten *abhängigen Variablen* (y) auf eine oder mehrere andere sogenannte *unabhängige Variablen* (x_1, x_2, \dots, x_n). Vereinfacht gesagt, erklären die unabhängigen Variablen also, warum der Wert der abhängigen Variablen einer bestimmten Ausprägung entspricht (also z.B. warum diese entweder hoch oder niedrig ist). Wendet man diese Methode auf die hier zu beantwortenden Fragestellungen an, bedeutet dies, dass

- (1) Soziodemografische Charakteristika und andere individuelle Merkmale (x_1, x_2, \dots, x_n) erklären, welches System (y) – also einkommensabhängig oder Konto – gewählt wird
- (2) Soziodemografische Charakteristika und andere individuelle Merkmale (x_1, x_2, \dots, x_n) erklären, über welchen Zeitraum das KBG-Konto bezogen wird (y)

Die soziodemografischen Charakteristika und andere individuelle Merkmale der Respondent/innen beinhalten beispielsweise den Erwerbsstatus vor der Geburt, das Bildungsniveau, das Einkommen vor der Geburt, die Anzahl der Kinder und andere für Entscheidungen im Zusammenhang mit dem KBG ausschlaggebende Variablen.

Schon in der Meta-Analyse wird auf rein deskriptiver Basis deutlich, dass in der erhobenen Stichprobe im einkommensabhängigen KBG verstärkt unselbstständige Bezieher/innen mit vergleichsweise höheren Einkommen, einem höheren Bildungsniveau und nur einem Kind enthalten sind. Diese Beobachtungen sollen nun mit adäquaten statistischen Methoden überprüft und auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Außerdem soll diese Analyse noch einen Schritt weitergehen und neben den gerade beschriebenen manifesten soziodemografischen Merkmalen auch die Wirkung von handlungsleitenden familiären Leitbildern, das sind Wertvorstellungen, welche familienrelevante Entscheidungen prägen, miteinschließen. Im folgenden Unterkapitel 4.1 wird dargelegt, worum es sich bei diesen familiären Leitbildern im Konkreten handelt.

4.1 Familiäre Leitbilder mittels Faktorenanalyse

Im Fragebogen konnten anhand von insgesamt achtzehn Einstellungsfragen Informationen darüber erlangt werden, nach welchen Wertvorstellungen die Respondent/innen in der Zeit nach der Geburt des jüngsten Kindes bis zum Kleinkindalter das Familienleben gestalten. Diese Fragen umfassen unter anderem die Einstellung zu Geschlechterrollen in der Familie, welche Rolle die Mutter und welche der Vater in der Beziehung zu einem Säugling und einem Kleinkind einnehmen, welche Funktionen der externen/institutionellen Kinderbetreuung sowie dem Kontakt zwischen dem Kind und externen Bezugspersonen und Gleichaltrigen für das Wohlergehen des Kindes zugeschrieben werden, wie sich die finanzielle Verantwortung zwischen Mutter und Vater aufteilen sollte und, welche Bedeutung die Paarbeziehung nach der Geburt des jüngsten Kindes einnimmt.

Konkret wurden die KBG-Bezieher/innen nach ihrer Zustimmung¹¹ zu den folgenden Aussagen (im Folgenden Einstellungsvariablen genannt) befragt:

Tabelle 5: Einstellungsvariablen

Kodierung	Aussage
F1_7_1	Eine Mutter sollte nicht erwerbstätig sein, solange die Kinder unter 2 Jahren sind.
F1_7_2	Für die Entwicklung eines Kindes ist es nicht relevant, welcher Elternteil sich im ersten Lebensjahr um das Kind kümmert.
F1_7_3	Eine Mutter sollte ebenfalls Verantwortung für die finanzielle Versorgung der Familie übernehmen.
F1_7_4	Für ein Kind ist es schlecht, wenn es vor dem zweiten Geburtstag extern/öffentlich (in der Kinderkrippe/im Kindergarten) betreut wird.
F1_7_5	Ein Vater sollte sich überwiegend darum kümmern, dass die Familie genug Geld hat und die Betreuung des Kindes der Mutter überlassen.
F1_7_6	Eine Mutter traut einem Vater oft nicht zu, dass er einen Säugling gut versorgen und betreuen kann.
F3_5_1	Ein Vater ist nicht kompetent, sich im ersten Lebensjahr seines Kindes möglichst eigenverantwortlich und selbstständig um das Kind zu kümmern.
F3_5_2	Eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit der Mutter und die Bedürfnisse eines unter 2-jährigen Kindes sind miteinander vereinbar.
F3_5_3	Bei einer längeren Familienpause eines Partners sollte der andere Partner für ihn Pensionsbeiträge einzahlen.
F3_5_4	Für ein unter 1-jähriges Kind ist es nicht gut, wenn der Vater die Betreuung allein der Mutter überlässt.
F3_5_5	Eltern müssen sich auch Zeit für ihre Beziehung nehmen, wenn sie einen Säugling haben.
F3_5_6	Für ein 2-jähriges Kind ist es wichtig, Erfahrungen mit anderen Bezugspersonen und Gleichaltrigen zu machen.
F5_4_1	Für die Entwicklung des Kindes ist es wichtig, dass der Vater seine Erwerbstätigkeit zumindest für einige Monate unterbricht.
F5_4_2	Mütter müssen in den ersten Lebensjahren des Kindes ihre eigenen Bedürfnisse jenen des Kindes unterordnen.
F5_4_3	Eine Frau sollte ihr eigenes Geld verdienen, um unabhängig von ihrem Partner zu sein.
F5_4_4	Für ein Kind ist es gut, wenn es die ersten 2 Lebensjahre ausschließlich innerhalb der Familie betreut wird.
F5_4_5	Ein Vater kann sich um ein unter 1-jähriges Kind genauso gut kümmern wie die Mutter.
F5_4_6	Eine Mutter, die nur zuhause ist und sich um ihre Kinder kümmert, wird irgendwann unzufrieden.

Quelle: ÖIF, eigene Darstellung

¹¹ Vierstufige Skala: 1 „stimme sehr zu“, 2 „stimme eher zu“, 3 „stimme eher nicht zu“, 4 „stimme gar nicht zu“

Ziel dieser Einstellungsvariablen war es, ein umfangreiches und differenziertes Bild über die möglichen Wertvorstellungen der KBG-Bezieher/innen im Bereich Familie zu erlangen. Durch das weite Spektrum an spezifischen Fragen sollte vermieden werden, dass bestehende Stereotypen reproduziert werden. Die Fragen zu den familiären Einstellungen wurden außerdem so gewählt, dass in den meisten Fällen mehrere Aussagen miteinander eng verwandte Einstellungen messen. Das heißt, dass eine hohe Zustimmung bei einer Aussage zum Teil mit einer hohen Zustimmung bei einer anderen Aussage mit ähnlichem Inhalt einhergeht. Um diese Fülle an Informationen für multivariate Analysen nutzen zu können, müssen diese in einem ersten Schritt zusammengefasst werden.

4.1.1 Faktorenanalyse

Um das zu erreichen, wird vor der multivariaten Hauptanalyse in diesem Bericht eine sogenannte Faktorenanalyse durchgeführt. Dabei werden mittels einer Hauptkomponentenanalyse (PCA - engl. Principal Component Analysis) sogenannte Hauptkomponenten aus den oben vorgestellten Einstellungsvariablen extrahiert. Diese Hauptkomponenten sind neue Variablen, die sich aus einer Linearkombination (also einer Gewichtung) der in der PCA verwendeten ursprünglichen Einstellungsvariablen ergibt. Unter einer Hauptkomponente kann man sich also einen Index vorstellen, der aus einer Kombination der Einstellungsvariablen mit unterschiedlicher Gewichtung besteht und im Grunde die Fülle an unterschiedlichen Komponenten an Wertvorstellungen auf wenige Leitbilder herunterbricht. Aus diesem Grund wird im Folgenden zum leichteren Verständnis statt dem Begriff Hauptkomponenten das Wort Leitbilder verwendet.

Die Leitbilder basieren auf der Korrelationsmatrix der zu verwendenden Einstellungsvariablen. Die PCA erzielt gute Ergebnisse solange die berücksichtigten Variablen ausreichend miteinander korrelieren, also ein wesentlicher Zusammenhang in der Zustimmung der Befragten zwischen einzelnen Einstellungsvariablen besteht. Aus diesem Grund wurden im vorliegenden Bericht für die PCA nur jene Einstellungsvariablen verwendet, die mit zumindest einer anderen Einstellungsvariablen eine Korrelation von mindestens 0,3 aufweisen (siehe z.B. Tabachnick, B. & Fidell, L. 2001; Mooi und Sarstedt 2010)¹². Einstellungsvariablen, die somit in der PCA nicht berücksichtigt werden, sind jene mit folgender Kodierung: F5_4_1, F5_4_2, F3_5_4, F3_5_3.¹³

Die Anzahl der resultierenden Leitbilder wurde bestimmt durch die zusätzliche Variation in den originalen Einstellungsvariablen, die durch ein zusätzliches Leitbild erklärt werden kann. Erklärt das Leitbild mehr Variation als die Variable selbst, wurde es beibehalten, ansonsten verworfen (eigenvalue > 1). Mit dieser Methode ergeben sich aus den 14 in der PCA verwendeten Komponenten an Einstellungsvariablen insgesamt 4 Leitbilder. Welche Kombination von Einstellungsvariablen für die Bildung der jeweiligen Leitbilder eine ausschlaggebende Rolle (auch

¹² Da die Einstellungsvariablen auf einer vierstufigen Likert-Skala gemessen wurden, wurde für die PCA eine sogenannte Polychoric Korrelationsmatrix verwendet. Diese Technik ermöglicht die korrekte Berechnung der Korrelation zwischen ordinal gemessenen Variablen und wird für die Anwendung der Faktorenanalyse mit ordinalen Daten empfohlen (siehe unter anderem Lee et al. 1995).

¹³ An dieser Stelle sei angemerkt, dass selbst bei einer Berücksichtigung der Variablen mit einem Korrelationskoeffizienten von unter 0,3 in der PCA von diesen Variablen keine Bedeutung für die Bildung der vier Hauptkomponenten ausgeht.

genannt Faktorladungen) spielen, ist von Leitbild zu Leitbild unterschiedlich. Das liegt daran, dass die Leitbilder eine Variation an Wertvorstellungen messen und auch deutlich voneinander abgrenzbar sein sollen. Hat also eine bestimmte Einstellungsvariable einen großen Einfluss auf ein Leitbild, ist ihre Gewichtung bei den übrigen Leitbildern üblicherweise gering. Anders ausgedrückt bedeutet das, dass die einzelnen Einstellungsvariablen primär von einem Leitbild repräsentiert werden. Jene Variablen, die auf die einzelnen Leitbilder hoch laden (also zu einem Großteil zur Bildung des jeweiligen Leitbildes beitragen) werden in absteigender Reihenfolge jeweils in Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8 und Tabelle 9 dargestellt.

4.1.2 Familiäre Leitbilder

Leitbild 1 lässt sich vor allem durch eine hohe Präferenz für die Betreuung eines Kleinkindes überwiegend durch die Mutter anstatt durch den Vater oder externe/öffentliche Institutionen beschreiben. Auch die Aussagen zur Verteilung der bezahlten Arbeit und die finanzielle Verantwortung zwischen Mutter und Vater haben ein hohes Gewicht bei diesem Leitbild, während es die übrigen Einstellungsvariablen mit Aussagen zum Wohlergehen des Kindes und der Stellung der Paarbeziehung nur wenig beeinflussen. Das zugrundeliegende Leitbild 1 kann somit als **traditionelle Familienwerte** zusammengefasst werden.

Tabelle 6: Leitbild 1 – traditionelle Familienwerte

F5_4_4	Für ein Kind ist es gut, wenn es die ersten 2 Lebensjahre ausschließlich innerhalb der Familie betreut wird (Ladung 0.812 ¹⁴)
F1_7_4	Für ein Kind ist es schlecht, wenn es vor dem zweiten Geburtstag extern/öffentlich (in der Kinderkrippe/im Kindergarten) betreut wird (Ladung 0.810)
F1_7_1	Eine Mutter sollte nicht erwerbstätig sein, solange die Kinder unter 2 Jahren sind (Ladung 0.79)
F1_7_5	Ein Vater sollte sich überwiegend darum kümmern, dass die Familie genug Geld hat und die Betreuung des Kindes der Mutter überlassen. (Ladung 0.577)

Quelle: ÖIF, eigene Darstellung

Ein konträres Bild ergibt sich bei **Leitbild 2**. Hier steht die Pflege der Paarbeziehung nach der Geburt des jüngsten Kindes im Vordergrund. Des Weiteren bilden der Kontakt des Kindes zu anderen Bezugspersonen und Gleichaltrigen sowie die finanzielle Unabhängigkeit und die Rolle der Frau nicht nur als Mutter die Grundpfeiler für Leitbild 2. Die zweite Kombination an Einstellungsvariablen wird folglich von **progressiven Familienwerten** dominiert.

Tabelle 7: Leitbild 2 – progressive Familienwerte

F3_5_5	Eltern müssen sich auch Zeit für ihre Beziehung nehmen, wenn sie einen Säugling haben (Ladung 0.692).
F3_5_6	Für ein 2-jähriges Kind ist es wichtig, Erfahrungen mit anderen Bezugspersonen und Gleichaltrigen zu machen (Ladung 0.691).
F5_4_3	Eine Frau sollte ihr eigenes Geld verdienen, um unabhängig von ihrem Partner zu sein (Ladung 0.686).
F5_4_6	Eine Mutter, die nur zuhause ist und sich um ihre Kinder kümmert, wird irgendwann unzufrieden (Ladung 0.623)

Quelle: ÖIF, eigene Darstellung

¹⁴ Die Ladung einer Variablen kann Werte zwischen -1 und 1 annehmen. Je höher der Absolutwert der Ladung einer Variablen ist, umso stärker trägt sie zur Bildung des jeweiligen Leitbildes bei. Ein Wert nahe 1 oder nahe -1 bedeutet, dass diese Variable stark mit dem jeweiligen Leitbild korreliert.

Bei **Leitbild 3** laden Variablen, die sich direkt mit der Geschlechterverteilung bezüglich bezahlter und unbezahlter Arbeit befassen, kaum. Hingegen bildet dieses Leitbild bei fast allen relevanten Variablen die **Skepsis bezüglich der väterlichen Kompetenz** ab. Das vorherrschende Leitbild ist hier davon geprägt, dass die Mutter besser dazu geeignet ist, sich um das Kind zu kümmern.

Tabelle 8: Leitbild 3 – Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters

F3_5_1	Ein Vater ist nicht kompetent, sich im ersten Lebensjahr seines Kindes möglichst eigenverantwortlich und selbstständig um das Kind zu kümmern. (Ladung 0.808)
F1_7_6	Eine Mutter traut einem Vater oft nicht zu, dass er einen Säugling gut versorgen und betreuen kann (Ladung 0.657).
F5_4_5n	Es ist nicht der Fall, dass ein Vater sich um ein unter 1-jähriges Kind genauso gut kümmern kann wie die Mutter (Ladung 0.619) .*
F3_5_5n	Es ist nicht der Fall, dass sich Eltern auch Zeit für ihre Beziehung nehmen müssen, wenn sie einen Säugling haben (Ladung 0.375).*

Quelle: ÖIF, eigene Darstellung; * Diese Aussagen wurden im Vergleich zum Originalfragebogen eingeleitet mit „Es ist nicht der Fall, dass ...“ und somit verneint, da das Leitbild von der Negierung dieser Originalfragen gebildet wird. Diese Vorgehensweise erlaubt eine leichtere Interpretation der Ergebnisse.

Leitbild 4 ist, ähnlich wie Leitbild 2, auch von progressiven Familienwerten bestimmt. Im Gegensatz zu Leitbild 2, erhält hier **die Gleichstellung beider Geschlechter** allerdings höhere Relevanz, wohingegen die Bedeutung äußerer Einflüsse (andere Bezugspersonen, institutionelle Kinderbetreuung) und die Beziehung als Paar nicht vordergründig zur Bildung von Leitbild 4 beitragen. Sowohl die Mutter als auch der Vater sind, basierend auf diesem Leitbild angehalten, sich an bezahlter und unbezahlter Arbeit zu beteiligen. Für das Wohl des Kindes hat es hier außerdem keinen Einfluss, welcher Elternteil sich um die Betreuung kümmert.

Tabelle 9: Leitbild 4 – Gleichstellung der Geschlechter

F1_7_2	Für die Entwicklung eines Kindes ist es nicht relevant, welcher Elternteil sich im ersten Lebensjahr um das Kind kümmert (Ladung 0.717).
F3_5_2	Eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit der Mutter und die Bedürfnisse eines unter 2-jährigen Kindes sind miteinander vereinbar (Ladung 0.630)
F5_4_5	Ein Vater kann sich um ein unter 1-jähriges Kind genauso gut kümmern wie die Mutter. (Ladung 0.503)
F1_7_3	Eine Mutter sollte ebenfalls Verantwortung für die finanzielle Versorgung der Familie übernehmen (Ladung 0.485)

Quelle: ÖIF, eigene Darstellung

4.1.3 Werte der Leitbilder

Für jedes dieser vier Leitbilder - traditionelle Familienwerte, progressive Familienwerte, Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters und die (komplette) Gleichstellung der Geschlechter - erhalten die Respondent/innen nun je nachdem wie stark sie den zugrundeliegenden Ausgangsvariablen zustimmen, automatisch einen Wert zugewiesen. Es werden also vier neue Variablen erstellt.

Ein negativer Wert bedeutet, dass diese/r Respondent/in den im Leitbild enthaltenen Vorstellungen mit einer ablehnenden Haltung gegenübersteht. Bei einem positiven Wert stimmen die

im Leitbild enthaltenen Vorstellungen hingegen mit den familiären Leitbildern der Respondent/innen überein. Hat ein/e Bezieher/in beispielsweise einen positiven Wert beim Leitbild der traditionellen Familienwerte, deutet dies darauf hin, dass ihm/ihr traditionelle Familienwerte wichtig sind. Diese Person stimmt dann zu weiten Teilen den in Leitbild traditionelle Familienwerte enthaltenen Ausgangsvariablen (also den Fragen mit der Kodierung F5_4_4, F1_7_4, F1_7_1 und F1_7_5) zu. Ergibt sich hingegen ein negativer Wert beim Leitbild der traditionellen Familienwerte, werden diese Aussagen zum Großteil abgelehnt. Die gleiche Logik lässt sich auf die anderen Leitbilder anwenden.

An dieser Stelle sei allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die KBG-Bezieher/innen mit hohen positiven Werten in einem Leitbild nicht notwendigerweise geringe oder negative Werte bei den übrigen drei Leitbildern zugewiesen bekommen müssen. Das bedeutet, dass die Zuteilung zu den Leitbildern keineswegs in einer ausschließenden Art und Weise passiert, sondern jede/r Respondent/in sich zu einem gewissen Grad in jedem der vier Leitbilder wiederfindet, und die Leitbilder demnach nicht als klassische Typologisierung zu verstehen sind. Diese Tatsache wird in Abbildung 8 grafisch dargestellt.

In Abbildung 8 repräsentiert jeder Punkt eine/n Respondent/in in der Stichprobe. Gezeigt werden die Werte, welche die Respondent/innen basierend auf der PCA für jedes der vier Leitbilder erhalten. Ein Punkt bildet also die Wertekombinationen bei den vier Leitbildern für eine Person ab. Positive Werte bedeuten, wie bereits erwähnt, dass ein/e Respondent/in stark in Richtung des jeweiligen Leitbildes strebt, also hohe Zustimmung zu den im Leitbild enthaltenen Aussagen aufweist. Negative Werte zeigen das Gegenteil. Auf den drei Achsen aufgetragen sind die drei Leitbilder progressive Familienwerte (x-Achse), Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters (y-Achse) und Gleichstellung der Geschlechter (z-Achse). Um auch eine vierte Dimension abbilden zu können, werden die Punkte dunkel (blau) gefärbt, wenn diese/r Respondent/in keine traditionellen Familienwerte besitzt (Werte bis Null), Respondent/innen mit eher traditionellen Familienwerten sind hingegen hell (orange) gefärbt (Werte über Null).

Lesebeispiel

Werte-kombination	Traditionelle Familienwerte	Progressive Familienwerte	Skepsis bezgl. der Kompetenz des Vaters	Gleichstellung der Geschlechter
Punkt a	> 0	<< 0	<< 0	<< 0
	Zustimmung zu den Aussagen in F5_4_4, F1_7_4, F1_7_1, F1_7_5	Ablehnung der Aussagen in F3_5_5, F3_5_6, F_4_3, F5_4_6	Ablehnung der Aussagen in F3_5_1, F1_7_6, F5_4_5n, F3_5_5n	Ablehnung der Aussagen in F1_7_2, F3_5_2, F5_4_5, F1_7_3
Punkt b	< 0	>> 0	>> 0	< 0
	Ablehnung der Aussagen in F5_4_4, F1_7_4, F1_7_1, F1_7_5	Zustimmung zu den Aussagen in F3_5_5, F3_5_6, F_4_3, F5_4_6	Zustimmung zu den Aussagen in F3_5_1, F1_7_6, F5_4_5n, F3_5_5n	Ablehnung der Aussagen in F1_7_2, F3_5_2, F5_4_5, F1_7_3

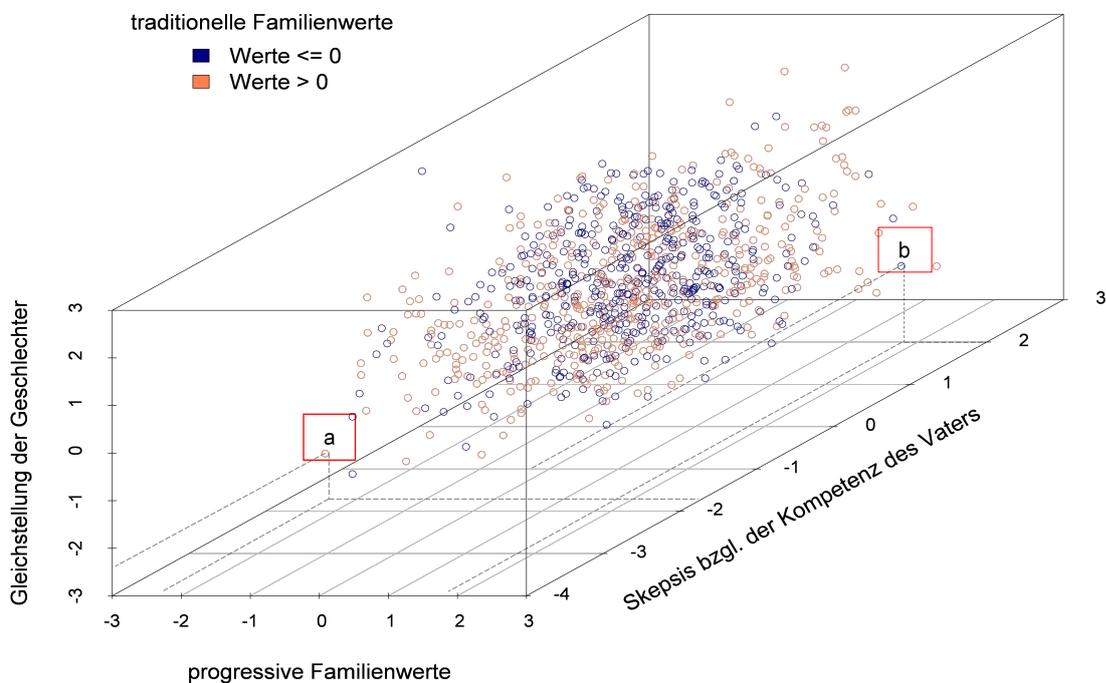
Quelle: ÖIF, eigene Darstellung

Punkt a: Wie die orange Färbung von Punkt a in Abbildung 8 zeigt, handelt es sich bei diesem Bezieher bzw. dieser Bezieherin um eine Person mit einem positiven Wert beim Leitbild traditionelle Familienwerte – sie identifiziert sich also mit diesem Leitbild. An den grau strichlierten Hilfslinien hin zu den drei Achsen der übrigen Leitbilder lässt sich durch die vergleichsweise stark negativen Werte aller drei Leitbilder außerdem erkennen, dass die Person den dort zu verortenden familiären Werten negativ gegenübersteht. Die Leitbilder Gleichstellung der Geschlechter, Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters und progressive Familienwerte werden von dieser Person also abgelehnt. Aus der oben gezeigten Tabelle kann abgelesen werden, welchen Aussagen die Person demzufolge eher zustimmt und welche sie eher negiert.

Punkt b: Diese/r Respondent/in zeigt eine Aversion gegenüber dem Leitbild der traditionellen Familienwerte (Wert unter null). Bei den Leitbildern progressive Familienwerte und Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters gibt es hingegen hohe Zustimmung, während die Gleichstellung der Geschlechter einen kleinen negativen Wert aufweist, was als leicht ablehnende Haltung gegenüber diesem Leitbild aufgefasst werden kann.

Abbildung 8 macht außerdem deutlich, dass keine klar definierbaren Muster an Wertekombinationen auftreten, da es keine konzentrierten Gruppen an Punkten gibt, die von anderen Gruppen deutlich abzugrenzen sind. Das heißt, dass sich keine Cluster – also keine getrennten Typen von Respondent/innen mit ähnlichen Kombinationen von Werten innerhalb der Gruppe und divergierenden Wertekombinationen außerhalb der Gruppe bei den vier Leitbildern identifizieren lassen. Stattdessen sind die Wertekombinationen der Bezieher/innen durch eine eher zufällige Verteilung gekennzeichnet. Inhaltlich bedeutet dies, dass die verschiedenen Leitbilder einer Person nicht nur, wie zuvor dargelegt, nebeneinander bestehen, die Beziehung der Leitbilder zueinander ist zusätzlich sehr individuell. Die vier Leitbilder können sich je nach Person ergänzen aber auch entgegenstehen und bilden so eine Kombination an sehr vielschichtigen handlungsgebenden Prinzipien ab, die keineswegs im Sinne einer Dichotomie zu verstehen sind.

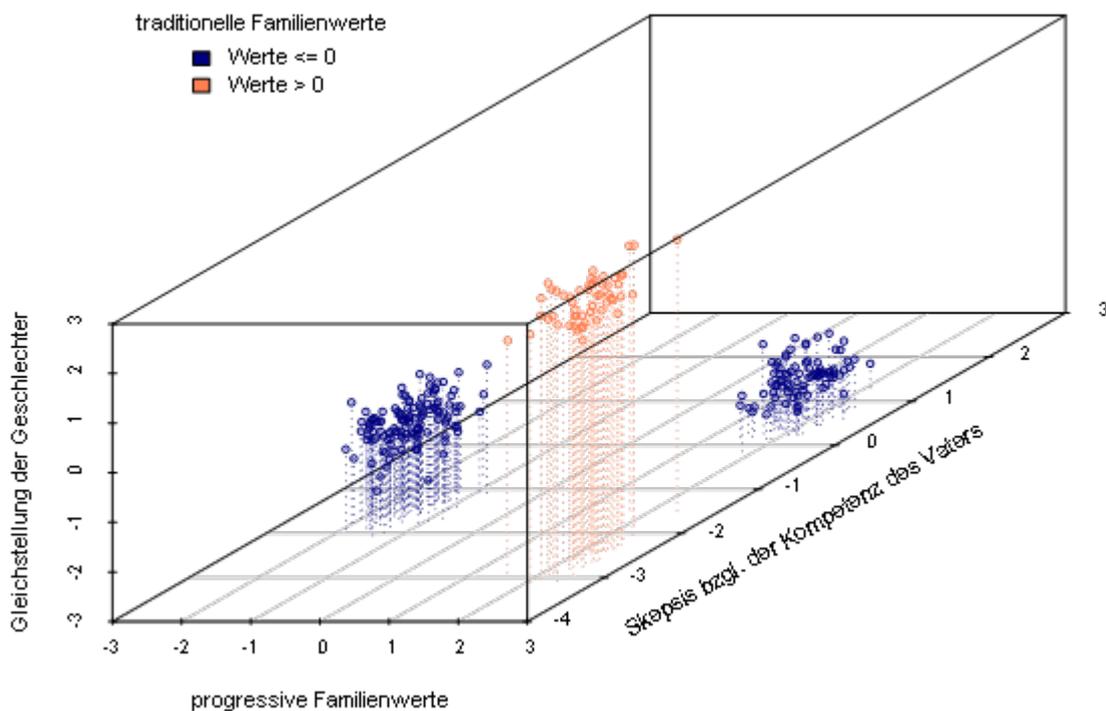
Abbildung 8: Wertekombinationen der Leitbilder



Quelle: ÖIF, eigene Darstellung

Wie im Gegensatz dazu geclusterte Daten aussehen würden, kann aus den computersimulierten Daten in Abbildung 9 entnommen werden. In dieser Abbildung treten sofort drei gesonderte Gruppen von Wertekombinationen hervor. Ein genauerer Blick auf diese künstlich simulierten Daten zeigt, dass in diesem Fall hohe Werte beim Leitbild der Gleichstellung der Geschlechter mit einer hohen Zustimmung zu progressiven und traditionellen Familienwerten einhergehen und keine Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters auftritt. Solche Aussagen können basierend auf den vorliegenden tatsächlichen Daten aufgrund der individuellen Verteilung der Wertekombinationen nicht getätigt werden. Deshalb kann auch keine Typologisierung, welche die Wertekombinationen in den Leitbildern aufbauen würde, vorgenommen werden.

Abbildung 9: Beispiel computersimulierte, geclusterte Daten



Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen

Zusammenfassend wichtig aus diesem Kapitel mitzunehmen ist, dass mithilfe von statistischen Methoden das gesamte Spektrum an Einstellungsvariablen auf vier familiäre Leitbilder heruntergebrochen werden konnte. Bei diesen Leitbildern handelt es sich um vier neue Variablen, die mittels unterschiedlicher Gewichtungen der eingangs vorgestellten Einstellungsvariablen einen Index bilden. Jede/r Respondet/in bekommt basierend auf dessen/deren Antworten bei den Einstellungsfragen einen Wert für jedes Leitbild zugewiesen. Dieser Wert repräsentiert den Grad der Zustimmung (positive Werte) oder Ablehnung (negative Werte) zu diesem Leitbild und kann in einem nächsten Schritt in die multivariate Analyse einfließen. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Interpretation der im Anschluss gezeigten multivariaten Ergebnisse immer im Hinterkopf behalten werden muss,

1. ... dass die vier Leitbilder **keine Typologisierung** darstellen: Jede/r Bezieher/in findet sich in unterschiedlicher Intensität jeweils mit einer zustimmenden oder ablehnenden Haltung in jedem der vier Leitbilder wieder.
2. ... dass das vorliegende Datenmaterial auch **keine Typologisierung basierend auf den individuellen Kombinationen** an zustimmenden und ablehnenden Haltungen zu den vier Leitbildern erlaubt: Die Identifikation der Bezieher/innen mit einer Kombination von Leitbildern erfolgt auf stark individuelle Art und Weise und somit kann keine Verallgemeinerung vorgenommen werden.

4.2 Die Wahl des Kinderbetreuungsgeldsystems

Anlässlich der Geburt eines Kindes können sich Eltern zwischen den beiden Systemen einkommensabhängiges KBG und KBG-Konto entscheiden. Tabelle 10 ist das Ergebnis eines multivariaten, logistischen Modells, das erklärt, welche soziodemografischen Charakteristika und anderen individuellen Merkmale des Elternteils diese Entscheidung bedingen. Die Methode erlaubt es, eine binäre Entscheidung (1 = einkommensabhängiges KBG, 0 = KBG Konto) zu modellieren. Für eine detailliertere Beschreibung zu logistischen Regressionen siehe unter anderem Wooldridge (2010).

Die Spalten „Modell 1“, „Modell 2“ und „Modell 3“ in Tabelle 10 stellen die Ergebnisse unter der Berücksichtigung einer unterschiedlichen Anzahl an unabhängigen x-Variablen dar. Die Werte, welche Koeffizienten genannt werden, geben an, wie stark sich die abhängige y-Variable mit der variierenden unabhängigen Variablen verändert. Sie sind sogenannte marginale Effekte, deren Standardfehler in Klammer angezeigt werden. Konkret messen die Koeffizienten wie stark sich die Wahrscheinlichkeit ändert, statt dem KBG-Konto das einkommensabhängige System zu wählen, wenn sich eine unabhängige Variable um eine Einheit verändert.

Die „Einheit“ ist hierbei von der unabhängigen Variablen bestimmt. Zum Beispiel bedeutet „um eine Einheit mehr“ bei der Variablen „Anzahl der Kinder unter 18 Jahren“, „um ein Kind mehr“; bei der Variablen „Alter“, „um ein Jahr älter“. Bei kategorialen Variablen, wie dem „Erwerbsstatus vor der Geburt“, wird die Veränderung in kategorialen Einheiten im Vergleich zu einer Basiskategorie gemessen. Zum Beispiel bedeutet dies bei der Variablen „Erwerbsstatus vor der Geburt“, Selbstständige im Vergleich zu Unselbstständigen oder nicht Erwerbstätige im Vergleich zu Unselbstständigen. In diesem Fall bilden also die Unselbstständigen die Basiskategorie, die bei der Variablen „Erwerbsstatus vor der Geburt“ immer als Vergleichswert fungiert. Bei allen kategorialen Variablen wird die Basiskategorie in der Tabelle unter der Variablenbezeichnung in Klammer angeführt (siehe z.B. Geschlecht (Basis: weiblich)).

Positive Koeffizienten signalisieren, dass die Wahrscheinlichkeit mit Erhöhung der dazugehörigen Variablen steigt, sich für einkommensabhängiges KBG zu entscheiden. Im Gegensatz dazu verringern negative Werte diese Wahrscheinlichkeit. Je höher dieser Wert ist, umso stärker ist der Effekt. Außerdem ist eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit beim einkommensabhängigen KBG mit einer Verringerung der Wahrscheinlichkeit für das KBG-Konto gleichzusetzen und umgekehrt. Die Sterne geben die statistische Signifikanz des Effekts an. Je mehr Sterne ausgewiesen werden, umso höher ist die statistische Signifikanz.

Im Modell wird immer nur eine unabhängige Variable variiert, während die übrigen unabhängigen Variablen konstant gehalten werden. Vereinfacht ausgedrückt, wird es so möglich, zwei Personen, die sich basierend auf den im Modell enthaltenen unabhängigen Variablen nur bezüglich der Ausprägung in einer Variablen unterscheiden, miteinander zu vergleichen. Es kann damit ausgeschlossen werden, dass ein gefundener Zusammenhang eigentlich auf eine andere im Modell enthaltene Variable zurückzuführen ist. Die Gefahr, irrtümliche Zusammenhänge zu beschreiben, wird so eklatant verringert. Folgende beispielhafte Beschreibung illustriert dies.

Beispielhafte Erklärung der Notwendigkeit multivariater Methoden

*Basierend auf einer Kreuztabelle wird ein Zusammenhang zwischen einem höheren Bildungsabschluss und einer größeren Wahrscheinlichkeit, das einkommensabhängige KBG zu beziehen, hergestellt. Daraus kann aber nicht abgeleitet werden, dass Bezieher/innen **aufgrund** eines höheren Bildungsabschlusses eher das einkommensabhängige System wählen. Denn Personen mit höherer Bildung partizipieren auch eher am Arbeitsmarkt, sie sind weniger oft arbeitslos. Es ist also plausibel, dass der höhere Anteil an Bezieher/innen mit hohen Bildungsabschlüssen im einkommensabhängigen KBG eigentlich auf deren häufigere Erwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Fließen nun in einem multivariaten Modell sowohl das Bildungsniveau als auch der Erwerbsstatus als unabhängige Variablen ein, kann jeder Effekt isoliert (also der Effekt des Bildungsniveaus unabhängig vom Erwerbsstatus) betrachtet werden. So können generell genauere Rückschlüsse gezogen werden.*

Im Folgenden werden nun die Ergebnisse der Modelle 1-3 einzeln vorgestellt.

Tabelle 10: Logistische Regression zur KBG Systemwahl

abhängige Variable	Gewähltes KBG-System (Basis: KBG-Konto)		
	Modell 1	Modell 2	Modell 3
unabhängige Variablen			
Erwerbsstatus vor der Geburt (Basis: Unselbstständige)			
Selbstständige	-0,187*** (0,042)	-0,189*** (0,041)	-0,222*** (0,037)
nicht Erwerbstätige	-0,333*** (0,031)	-0,323*** (0,031)	-0,311*** (0,033)
Geschlecht (Basis: weiblich)			
männlich	0,120* (0,064)	0,083 (0,065)	0,024 (0,072)
Alter	0,011*** (0,004)	0,010*** (0,004)	0,007* (0,004)
Bildungsniveau (Basis: Studium)			
Pflichtschule	-0,295*** (0,035)	-0,272*** (0,043)	-0,268*** (0,044)
Lehre	-0,221*** (0,035)	-0,197*** (0,038)	-0,190*** (0,041)
Fachschule	-0,170*** (0,041)	-0,145*** (0,044)	-0,145*** (0,047)
Matura	-0,084** (0,039)	-0,079* (0,041)	-0,078* (0,043)
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren	-0,178*** (0,025)	-0,179*** (0,026)	-0,178*** (0,027)
Partner/in vorhanden (Basis: ja)			
Kein/e Partner/in vorhanden	-0,204*** (0,040)	-0,152*** (0,049)	-0,135** (0,054)
Leitbilder			
traditionelle Familienwerte		-0,059*** (0,019)	-0,044** (0,021)
progressive Familienwerte		0,071*** (0,019)	0,063*** (0,020)
Skepsis bezgl. der Kompetenz des Vaters		-0,061*** (0,018)	-0,035* (0,020)
Gleichstellung der Geschlechter		0,033* (0,018)	0,026 (0,019)
Zeitpunkt der Entscheidung für das System (Basis: vor der Geburt)			
nach der Geburt			-0,121*** (0,042)
Relevanz taggenauer Inanspruchnahme (Basis: gar nicht relevant)			
sehr relevant			-0,279*** (0,031)
eher relevant			-0,169*** (0,040)
eher nicht relevant			-0,178*** (0,037)
Partnerbeteiligung (Basis: Partner/in bezieht kein KBG)			
Partner/in bezieht KBG			0,165*** (0,055)
N	954	954	942
AIC	996,253	964,247	891,296
BIC	1088,606	1076,042	1027,04
Pseudo R ²	0,385	0,425	0,494
AUC	0,824	0,84	0,868
Bundesländer inkludiert	Ja	Ja	Ja

Die verwendeten Signifikanzniveaus lauten: * $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$; dargestellt werden marginale effects at the mean; Standardfehler in Klammer

Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; KBG Umfrage 2019; Grundgesamtheit: alle KBG-Bezieher/innen

Modell 1 – soziodemografische Charakteristika

Modell 1 berücksichtigt die wichtigsten soziodemografischen Charakteristika von KBG-Bezieher/innen. Die Wahl zwischen den Systemen KBG-Konto und einkommensabhängigem KBG wird also auf folgende Variablen rückgeführt¹⁵:

- Der Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes¹⁶
- Das Geschlecht
- Das Alter
- Das Bildungsniveau
- Die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren
- Die Tatsache ob man mit einem Partner/einer Partnerin zusammenlebt oder nicht

Der **Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes** beeinflusst die Systemwahl maßgeblich. Im Vergleich zu den Unselbstständigen wählen sowohl die Selbstständigen als auch die nicht Erwerbstätigen¹⁷ weniger wahrscheinlich das einkommensabhängige KBG. Bei den nicht Erwerbstätigen ist die Tendenz das Konto zu beziehen besonders groß, weil die meisten von ihnen keine Anspruchsberechtigung für das einkommensabhängige KBG besitzen (siehe Koeffizient - 0,33). Selbstständige weisen eine um 18,7 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit (siehe Koeffizient - 0,187) auf, sich für das einkommensabhängige KBG zu entscheiden als Unselbstständige.

Beziehen Väter das KBG, wählen sie im Vergleich zu den Müttern in Modell 1 häufiger das einkommensabhängige KBG. Allerdings hebt sich dieser Effekt auf, sobald in Modell 2 die familiären Leitbilder ins Modell einfließen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass das **Geschlecht** bei der Systemwahl keine Rolle spielt.

Das **Alter** hat mit einem Koeffizienten von 0,01 einen leicht positiven Zusammenhang mit dem Bezug des einkommensabhängigen KBG. Eine im Durchschnitt um zehn Jahre ältere Person würde demnach mit einer um 10 Prozentpunkte ($0,01 \cdot 10$) höheren Wahrscheinlichkeit das einkommensabhängige KBG bevorzugen¹⁸.

Beim **Bildungsniveau** wird es mit formal geringeren Abschlüssen schrittweise unwahrscheinlicher, dass das einkommensabhängige KBG auserkoren wird. Während bei Maturant/innen die Wahrscheinlichkeit nur leicht (8,4 Prozentpunkte) unter der einer Person mit tertiärem Bildungsabschluss liegt, vergrößert sich die „Wahrscheinlichkeitslücke“ zwischen einem Studium und vergleichsweise niedrigen Bildungsabschlüssen immer mehr. Im Falle eines Pflichtschulabschlusses als höchste Schulbildung fällt die Wahrscheinlichkeit, das einkommensabhängige

¹⁵ Neben diesen sechs angeführten Variablen wurde außerdem in allen Modellen auf mögliche Unterschiede zwischen den Bundesländern kontrolliert, indem auch diese Variable in die Modelle aufgenommen wurde. Hierbei konnten keine systematischen Unterschiede festgestellt werden. Die Koeffizienten der Bundesländer werden in den Ergebnistabellen nicht ausgewiesen.

¹⁶ Wenn im Folgenden vom Erwerbsstatus die Rede ist, ist damit immer der Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes gemeint.

¹⁷ Die nicht Erwerbstätigen setzten sich aus Personen zusammen, die vor der Geburt des jüngsten Kindes entweder in Karenz, studierend oder arbeitslos waren. Basierend auf dieser Definition besteht deshalb grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass Teile der nicht Erwerbstätigen Gruppe das einkommensabhängige KBG beziehen.

¹⁸ Dieser Effekt steht auch im Zusammenhang mit der Höhe des Einkommens, welches tendenziell mit dem Alter der Person steigt. Siehe auch Erwerbstätigenmodelle (Tabelle 11)

KBG zu beziehen, schließlich um 29,5 Prozentpunkte geringer aus als dies bei Personen mit Hochschulabschluss zutrifft.

Ähnlich stark wie der Unterschied zwischen Unselbstständigen und Selbstständigen wirkt die **Anzahl der Kinder unter 18 Jahren** auf die Wahl des KBG-Systems. Genauer gesagt, wird es mit jedem zusätzlichen Kind unwahrscheinlicher, dass das einkommensabhängige KBG gegenüber dem KBG-Konto bevorzugt wird. Zwischen dem ersten und dem zweiten Kind ist die Differenz bei 17,8 Prozentpunkten angesiedelt, zwischen dem ersten und dritten Kind sind es bereits 53,4 Prozentpunkte weniger ($17,8 \cdot 2$).

Die Variable, die misst, **ob man mit einem Partner/einer Partnerin zusammenlebt**, dient zur Ermittlung, inwiefern sich das Vorhandensein eines Partners oder einer Partnerin auf die KBG-Systementscheidung auswirkt. Wie Tabelle 10 belegt, gibt es einen negativen Zusammenhang (- 0,204) zwischen der Tatsache keinen Partner oder keine Partnerin zu haben und das einkommensabhängigen KBG auszuwählen. Alleinerzieher/innen sind also überproportional im KBG-Konto vertreten.

Modell 2 – plus familiäre Leitbilder

Modell 2 nimmt nun als nächsten Schritt zusätzlich die Wirkung der in Kapitel 4.1. abgeleiteten familiären Leitbilder in den Blick:

- Traditionelle Familienwerte
- Progressive Familienwerte
- Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters
- Gleichstellung der Geschlechter

So soll überprüft werden, ob familiäre Leitbilder trotz der bereits berücksichtigten soziodemografischen Charakteristika einen zusätzlichen Erklärungswert im Zusammenhang mit der Entscheidung zwischen einkommensabhängigem KBG und KBG-Konto bringen¹⁹. In diesem Modell haben alle vier Leitbilder zumindest auf dem 10 % Signifikanzniveau einen statistisch aussagekräftigen Effekt auf die Wahl des KBG-Systems. Damit kann die Frage, ob die Leitbilder für sich genommen – also unabhängig vom Einfluss durch etwaige Korrelationen mit den soziodemografischen Variablen – das Verhalten bei der Systemwahl bedingen, bejaht werden.

Ein genauere Blick auf die Wirkrichtung der einzelnen Leitbilder lässt außerdem darauf schließen, dass zwei Leitbilder positiv auf die Wahrscheinlichkeit wirken, das einkommensabhängige KBG zu wählen, während die zweite Paarung an Leitbildern den gegenteiligen Effekt hervorruft. Genauer gesagt wird mit stärkeren **traditionellen Familienwerten** oder einer stärkeren **Skepsis gegenüber der väterlichen Kompetenz** bei der Kinderbetreuung das KBG-Konto gegenüber dem einkommensabhängigen KBG bevorzugt (siehe Koeffizienten. - 0,059 und - 0,061). Steigt beispielsweise der Wert, den eine Person beim Leitbild der traditionellen Familienwerte zugewiesen bekommt, um eine Einheit, führt diese Tatsache zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einer KBG-Konto Wahl um 5,9 Prozentpunkte. Bei einer Erhöhung von

¹⁹ Die in Modell 1 beschriebenen Effekte bleiben im Wesentlichen auch in den Folgemodellen bestehen, weswegen im Anschluss nur noch im Falle von bedeutenden Veränderungen auf die Wirkung dieser Variablen eingegangen wird.

zwei Einheiten sind es 11,8 Prozentpunkte usw. Eine starke Identifikation mit **progressiven Familienwerten** oder einem Hang zum Leitbild der **Gleichstellung der Geschlechter** geht auf der anderen Seite mit einer Präferenz für das einkommensabhängige KBG einher (siehe Koeffizienten 0,071 und 0,033).

Um diese Werte einordnen zu können, sind Vergleiche mit den Koeffizienten anderer Variablen sinnvoll. Die Höhe der Koeffizienten bei den Leitbildern – also die Stärke der Wirkung auf die Systemwahl – entspricht in etwa einem Drittel des Effekts eines Lehrabschlusses im Vergleich zu einem Studienabschluss. Das bedeutet, dass zwei Personen mit großen Wertunterschieden in einem Leitbild in etwa die gleiche Differenz in den Wahrscheinlichkeiten der Systemwahl aufweisen, wie dies zwischen Personen, bei denen eine einen Lehrabschluss und die andere einen Tertiärabschluss besitzt, der Fall ist. Dies kann anhand von folgendem Rechenbeispiel illustriert werden.

Rechenbeispiel

Ein vergleichsweise großer Werteunterschied in einem Leitbild wäre beispielsweise eine Differenz von 3 Einheiten. Wir gehen beispielsweise davon aus, dass Person 1 beim Leitbild der traditionellen Familienwerte den Wert 0 und eine andere Person 2 den Wert 3 hat. Person 1 steht demnach den in Leitbild 1 enthaltenen Einstellungsvariablen (siehe Tabelle 6) indifferent gegenüber, während die Wertvorstellungen von Person 2 stark von den in Leitbild 1 enthaltenen Einstellungsvariablen repräsentiert werden. Geht man nun des Weiteren davon aus, dass es eine Person 3 gibt, die sich von Person 4 nur insofern unterscheidet, als dass sie ein Studium absolviert hat, Person 4 hingegen einen Lehrabschluss vorzuweisen hat. Wendet man nun Modell 2 auf dieses Beispiel an, so würde man voraussagen, dass die Wahrscheinlichkeit für Person 2 das einkommensabhängige KBG zu wählen um 17,7 Prozentpunkte niedriger ist als für Person 1 ($-0,059 \cdot 3 = -0,177$). Für Person 4 liegt die Wahrscheinlichkeit der Entscheidung für das einkommensabhängige KBG außerdem um 19,7 Prozentpunkte unter jener von Person 3 (siehe Tabelle 10). Aus dem Vergleich der Werte 17,7 und 19,7 kann man also schließen, dass hohe Wertunterschiede bei den familiären Leitvorstellungen auf die Systemwahl eine ähnliche Auswirkung haben, wie dies für den Unterschied zwischen Bezieher/innen mit Studium im Unterschied zu einem Lehrabschluss zutrifft.

Von den Auswirkungen der Leitbilder abgesehen, fällt außerdem auf, dass sich die Effekte der übrigen Variablen in den meisten Fällen geringfügig verringern, sobald die Leitbilder im Modell berücksichtigt werden. Beispielsweise verringert sich der Effekt der Variablen „Partner/in vorhanden“ zwischen Modell 1 und Modell 2 in absoluten Zahlen von 0,204 auf 0,152. Das bedeutet, dass etwa ein Viertel des Effekts in Modell 1 fälschlicherweise dem Nichtvorhandensein eines Partners oder einer Partnerin zugeschrieben wurde, obwohl dieser tatsächlich auf die familiären Leitbilder zurückzuführen ist.²⁰ Ähnliches trifft auf die Variable „Geschlecht“ zu, welche so in Modell 2 sogar ihre Bedeutung für die Systemwahl verliert. Zusammenfassend

²⁰ Das liegt daran, dass die Tatsache, ob es eine Partnerin/einen Partner gibt oder nicht mit den Werten in den Leitbildern korreliert. Personen mit Partner/in haben also zumindest bei einem Teil der Leitbilder andere Werte, als dies bei Personen ohne Partner/in zutrifft. Gleiche Logik trifft bei anderen Variablen zu, deren Koeffizienten sich zwischen den Modellen ändern.

kann man sagen, dass die Berücksichtigung der Leitbilder im Modell also teilweise Effekte auffängt, die im Modell davor vermeintlich anderen Variablen attestiert wurden. Modell 2 ist aus diesem Grund gegenüber Modell 1 vorzuziehen.

Modell 3 – plus weitere systemspezifisch relevante Variablen

In Modell 3 werden schließlich weitere für die Wahl des KBG-Systems relevante, spezifische Variablen aufgenommen. Sie zielen einerseits darauf ab, ein noch besseres Verständnis über die zugrundeliegende Systementscheidung zu erlangen. Andererseits soll kontrolliert werden, ob auch nach Berücksichtigung weiterer Variablen der Einfluss der Leitbilder erhalten bleibt. Folgende Variablen wurden zusätzlich ins Modell aufgenommen:

- Der Zeitpunkt der Entscheidung für das System
- Die Relevanz der Möglichkeit einer taggenauen Inanspruchnahme im KBG-Konto für die Systementscheidung
- Die Partnerbeteiligung am KBG

Liegt der **Zeitpunkt der Entscheidung für das System** erst nach der Geburt, so sinkt die Wahrscheinlichkeit, das einkommensabhängige KBG in Anspruch zu nehmen im Unterschied zu einer Entscheidungsfindung vor der Geburt um 12,1 Prozentpunkte. Ein möglicher Erklärungsansatz dafür ist, dass für das einkommensabhängige eine stärkere Auseinandersetzung mit seinen Voraussetzungen erforderlich ist. Das beansprucht eine gewisse Zeit und kann von den Bezieher/innen etwaige Vorbereitungsleistungen abverlangen (z.B. bei einer bewussten Entscheidung vor der Geburt erwerbstätig zu sein, damit das einkommensabhängige KBG bezogen werden kann).

KBG-Bezieher/innen, die die taggenaue Inanspruchnahme des KBG als relevant bewerten, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, das Konto-System nachzufragen. Diese Tatsache widerspiegeln die negativen Koeffizienten (- 0,279, - 0,169, - 0,178) bei der Variablen „Relevanz taggenauer Inanspruchnahme“ in Tabelle 10. Verursacht wird dies dadurch, dass das einkommensabhängige KBG meist im vollen Umfang beansprucht wird, während (wie auch die Auswertungen der Verwaltungsdaten im vorangegangenen Berichtsteil darstellen) im Kontosystem die Möglichkeit einer taggenauen Abdeckung der arbeitsrechtlichen Karenz eine nicht unwesentliche Rolle spielt.

Als letzte Variable stößt die **Partnerbeteiligung** zu Modell 3 hinzu²¹. Es zeigt sich eine positive Korrelation (Koeffizient 0,165) zwischen der Beteiligung des Partners bzw. der Partnerin am KBG und der Wahrscheinlichkeit eines einkommensabhängigen KBG im Vergleich zum KBG-Konto-Bezug.

Bei den übrigen bereits in den vorangegangenen Modellen enthaltenen Variablen können im Vergleich zu Modell 3 kaum Veränderungen verzeichnet werden. Auch bei den Leitbildern kommt es nur zu äußerst geringfügigen Korrekturen. Dadurch verliert Leitbild 4, die Gleichstellung der Geschlechter, die ohnehin geringe statistische Signifikanz. Für die Leitbilder 1-3 kann also von einer Wirkung auf die Systementscheidung gesprochen werden.

²¹ Wenn kein/e Partner/in vorhanden ist, wurde die Partnerbeteiligung auf „0“ gesetzt, also als nicht vorhanden interpretiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die aus den Einstellungsvariablen abgeleiteten Leitbilder auch nach Berücksichtigung der gängigen soziodemografischen Variablen für sich einen zusätzlichen Erklärungswert bei der Systemwahl mit sich bringen und das Modell insgesamt verbessern (siehe auch anhand der Informationskriterien AIC, BIC, Pseudo R^2 und AUC in Tabelle 10). Selbst, wenn in Modell 3 weitere spezifische Variablen aufgenommen werden, bleibt dieser Fakt aufrecht. Das bedeutet, dass die Leitbilder zusätzliche Effekte messen, die rein durch soziodemografische Charakteristika oder andere individuelle Merkmale nicht zu erklären sind. Es ist also keineswegs der Fall, dass Unterschiede in der Systementscheidung basierend auf familiären Leitvorstellungen nur mit unterschiedlichen Einstellungen, die sich beispielsweise durch verschiedene Bildungsniveaus ergeben, zusammenhängen. Jungeltern haben losgelöst von ihrem Erwerbsstatus, ihrem Geschlecht, ihrer Bildung, der Anzahl der Kinder usw. unterschiedliche familiäre Wertvorstellungen, die die Systemwahl mitbestimmen.

4.2.1 Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten der Systemwahl

Um die im multivariaten Modell vorgestellten Ergebnisse zum Einfluss der Leitbilder in Verbindung mit den übrigen unabhängigen Variablen greifbarer zu machen, kann in einem nächsten Schritt die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, das einkommensabhängige KBG in Anspruch zu nehmen, in Abhängigkeit vom Zuspruch zu den Leitbildern und den anderen unabhängigen Variablen modelliert werden. Einige solche prognostizierten Wahrscheinlichkeiten werden in den folgenden Abbildungen behandelt. Verwendet wurde dazu das Modell 3, dessen Ergebnisse in Tabelle 10 gezeigt wurden.

Jede dieser Abbildungen enthält drei Grafiken, die sich nur hinsichtlich der x-Achse unterscheiden. Auf der x-Achse aufgetragen sind jeweils unterschiedliche Werte der Leitbilder. Geschätzt werden die Wahrscheinlichkeiten für Werte zwischen - 3 und + 3. Ein Wert nahe - 3 ist mit einer starken Abneigung zu den im jeweiligen Leitbild enthaltenen Einstellungsfragen zu interpretieren. Werte nahe 0 bedeuten, dass diese Person diesem Leitbild eher gleichgültig gegenübersteht und Werte um + 3 zeigen eine eindeutige Zustimmung zu den Wertvorstellungen des jeweiligen Leitbildes. Die Darstellungen konzentrieren sich auf jene Leitbilder, die eine statistische Signifikanz aufweisen: Die traditionellen Familienwerte, die progressiven Familienwerte und die Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters.

Damit diese Wahrscheinlichkeiten berechnet werden können, ist es notwendig, Werte für jede in Modell 3 enthaltene unabhängige Variable festzulegen. Als Ausgangspunkt werden bei den kategoriale Variablen die jeweiligen Basiskategorien gewählt, bei metrischen Variablen der Mittelwert in der Stichprobe. Diese Vorgehensweise zielt darauf ab, der Analyse eine theoretische „Beispielperson“ mit folgenden Merkmalen zugrunde zu legen:

- Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes: Unselbstständig
- Geschlecht: weiblich
- Alter: 33,23
- Bildungsniveau: Studium
- Anzahl der Kinder: 1,83
- Partner/in vorhanden: ja
- Konstant gehaltene Leitbilder: 0 (=indifferent)

- Zeitpunkt der Entscheidung für das System: vor der Geburt
- Relevanz taggenaue Inanspruchnahme: gar nicht relevant
- Partnerbeteiligung: Partner/in bezieht kein KBG

Die prognostizierten Wahrscheinlichkeiten in Abbildung 10 bis Abbildung 15 stellen nun die Auswirkungen bei Abänderung einer Ausprägung dar.

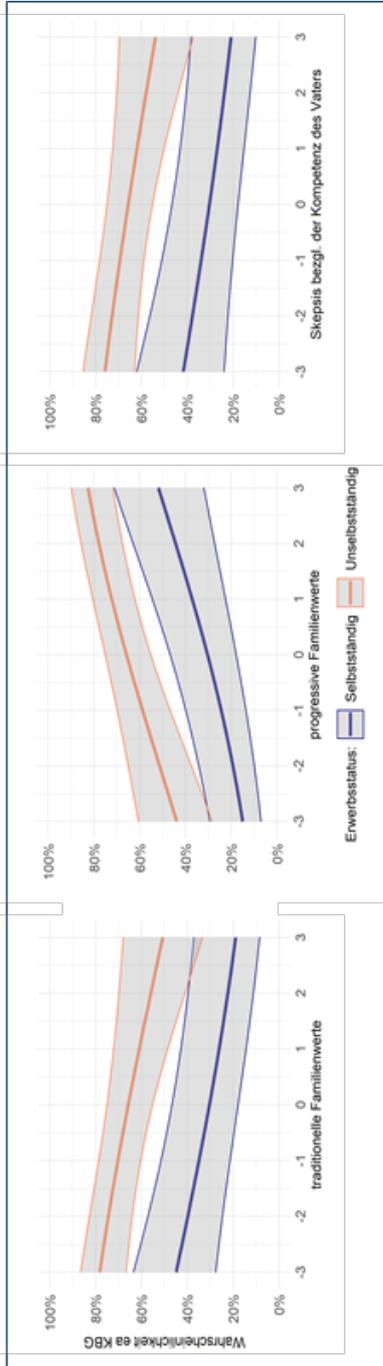
Illustration zur Beispielperson

Abbildung 10 enthält beispielsweise die Wahrscheinlichkeiten der Inanspruchnahme des einkommensabhängigen KBG für eine beispielhafte unselbstständige und eine beispielhafte selbstständige Person für unterschiedliche Zustimmungswerte bei den Leitbildern traditionelle Familienwerte (Grafik 1), progressive Familienwerte (Grafik 2) und Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters (Grafik 3). In beiden Fällen ist die beispielhafte Person eine Frau. Sie ist 33 Jahre alt, hat ein Studium abgeschlossen, lebt mit einem Partner zusammen, findet die taggenaue Inanspruchnahme des KBG nicht relevant und ihr Partner beteiligt sich nicht am KBG (siehe die oberhalb aufgelisteten Merkmale der Beispielperson). Wie gesagt war die Person im dargestellten Sachverhalt in einem Fall vor der Entbindung unselbstständig (orange Linie) und im anderen Fall selbstständig (blaue Linie).

Gezeigt werden der Punkteschätzer sowie die minimalen und maximalen Wahrscheinlichkeiten unter der Anwendung eines 90 %igen Konfidenzintervalls. Dabei beschreibt das in grau schattierte Konfidenzintervall die Bandbreite, in der die realisierten Wahrscheinlichkeiten grundsätzlich erwartet werden können. Das liegt an der für ein Modell typischen Unsicherheit. Die Linie in der Mitte dieses Intervalls ist der am wahrscheinlichsten zu erwartende Wert. Um die Komplexität geringer zu halten, wird im Folgenden nur auf diesen am ehesten zutreffenden Wert eingegangen.

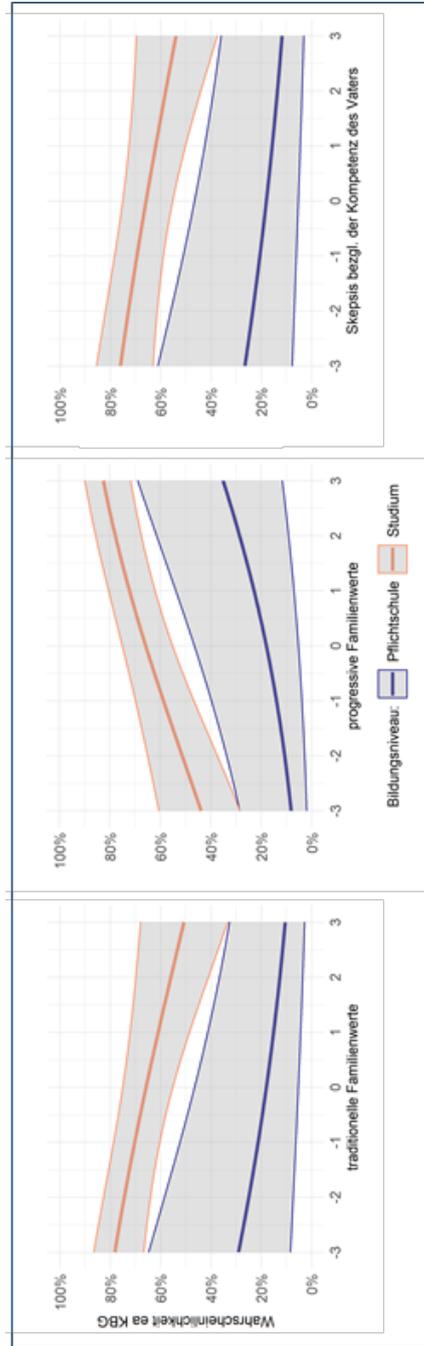
Damit klar wird, wie die Grafiken zu den prognostizierten Wahrscheinlichkeiten zu interpretieren sind, wird im Folgenden auf den Inhalt in Abbildung 10 und Abbildung 11 genauer eingegangen als bei den darauffolgenden in gleicher Weise konzipierten Abbildungen in diesem Kapitel. Bei der Interpretation der übrigen Abbildungen liegt der Fokus anschließend auf der Diskussion besonders erwähnenswerter Sachverhalte.

Abbildung 10: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten nach Erwerbsstatus



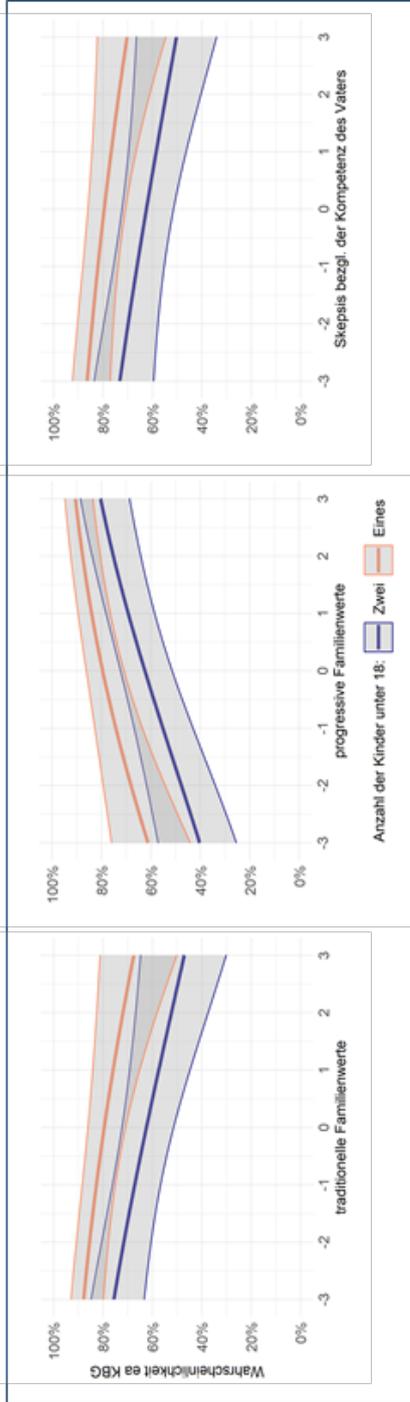
Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; Predicted Probabilities basierend auf Modell 3

Abbildung 11: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten nach Bildungsniveau



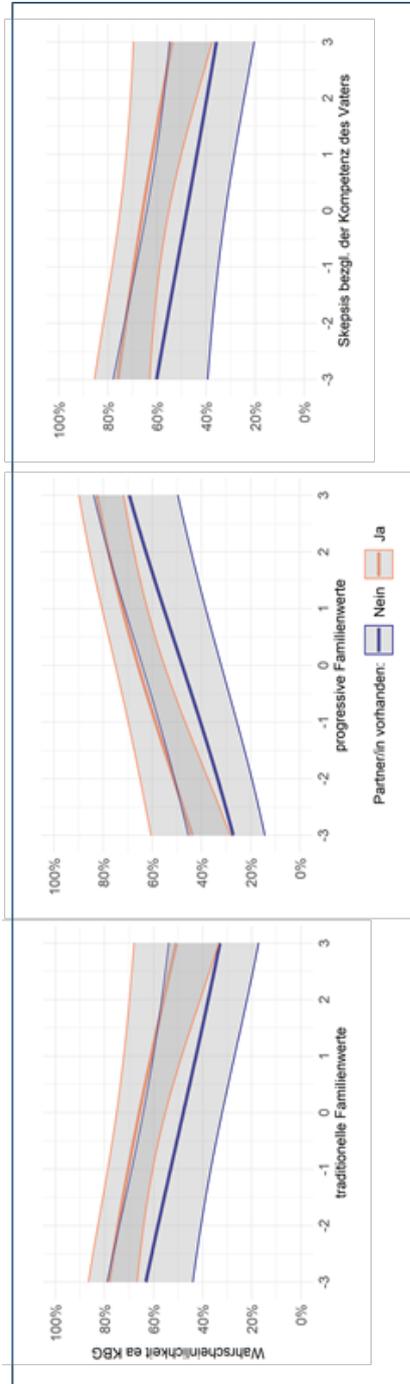
Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; Predicted Probabilities basierend auf Modell 3

Abbildung 12: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten nach Anzahl der Kinder



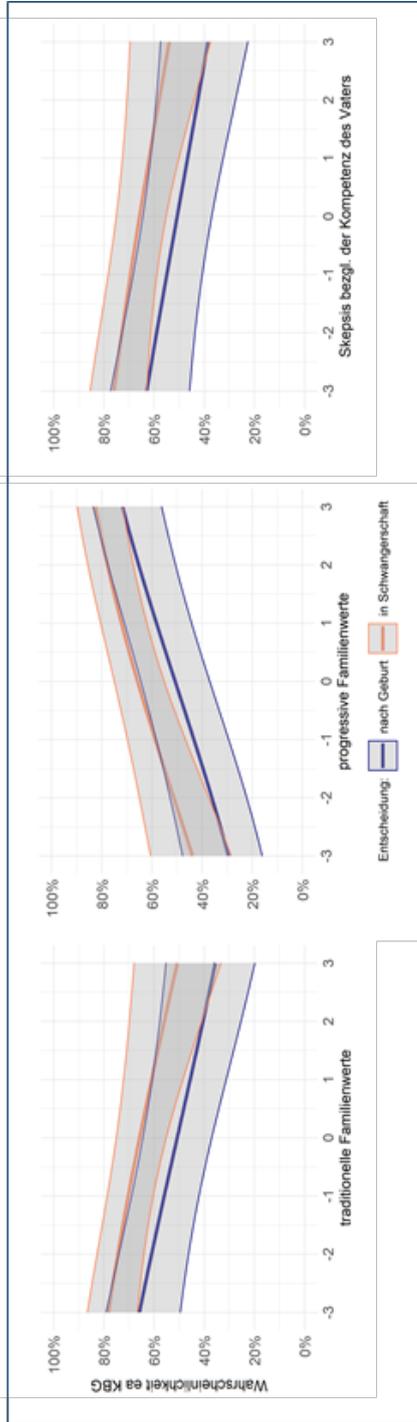
Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; Predicted Probabilities basierend auf Modell 3

Abbildung 13: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten je nachdem ob ein/e Partner/in vorhanden ist



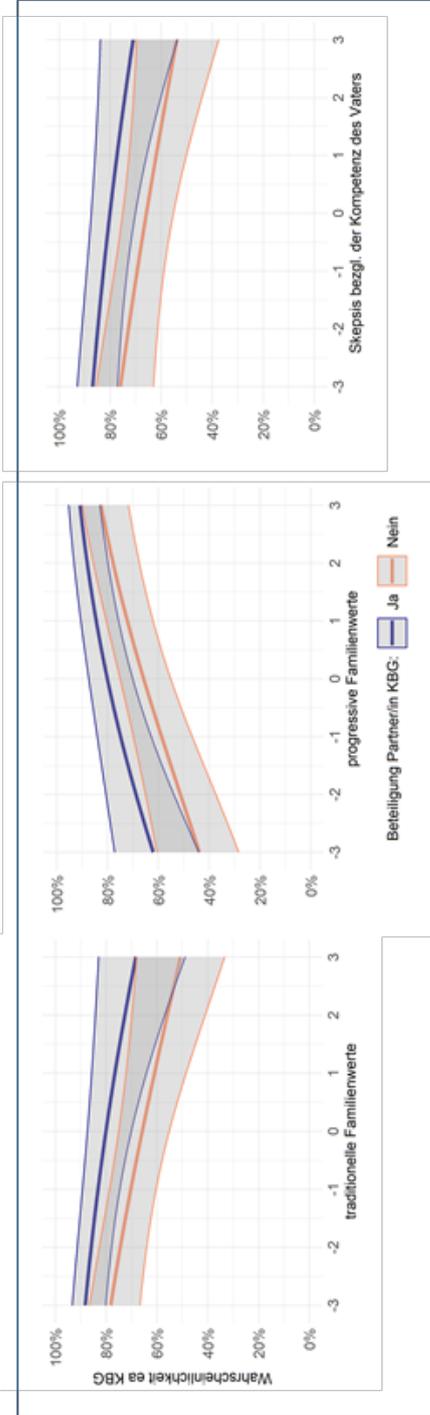
Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; Predicted Probabilities basierend auf Modell 3

Abbildung 14: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten nach dem Zeitpunkt der Entscheidung



Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; Predicted Probabilities basierend auf Modell 3

Abbildung 15: Prognostizierte Wahrscheinlichkeiten je nach Partnerbeteiligung



Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; Predicted Probabilities basierend auf Modell 3

Abbildung 10

Die **erste Grafik** in Abbildung 10 bildet die Wahrscheinlichkeiten für Selbstständige und Unselbstständige ab, das einkommensabhängige KBG in Anspruch zu nehmen. Diese Wahrscheinlichkeit variiert mit unterschiedlichen Werten der Bezieher/innen beim traditionellen Leitbild. Ein Blick auf die Grafik zeigt, dass Selbstständige mit einer besonders hohen Abneigung gegenüber dem traditionellen Familienleitbild (also einem Wert von - 3) zu 45 % das einkommensabhängige KBG und zu 55 % das KBG-Konto wählen²². Unselbstständige hingegen entscheiden sich bei negativen Werten beim traditionellen Familienleitbild mit überwiegender Mehrheit (etwa zu 80 %) für das einkommensabhängige KBG. Mit Anstieg der Werte beim traditionellen Leitbild nehmen die Wahrscheinlichkeiten für das einkommensabhängige KBG bei beiden Gruppen von Erwerbstätigen sukzessive ab. Nur noch 50 % der unselbstständigen und 20 % der selbstständigen Bezieher/innen mit hoher Zustimmung zu den traditionellen Werten bevorzugen das einkommensabhängige KBG. Steht man den traditionellen Werten indifferent gegenüber, liegen die Wahrscheinlichkeiten des einkommensabhängigen Bezugs zwischen den beiden dargelegten Extrema von 20 % (keine traditionellen Familienwerte) und 45 % (stark traditionelle Familienwerte) bei den Selbstständigen und zwischen 50 % und 80 % bei den Unselbstständigen.

Legt man den Fokus in Abbildung 10 nun auf das progressive Familienleitbild, dessen Werte in der **zweiten Grafik** berücksichtigt werden, zeigen sich fast spiegelverkehrte Ergebnisse. Je höher die Zustimmung zu progressiven Familienwerten umso stärker ist die Präferenz für das einkommensabhängige KBG. Der Unterschied zwischen Unselbstständigen und Selbstständigen lässt sich wieder durch eine höhere Ausgangswahrscheinlichkeit bei den Unselbstständigen festmachen. Demnach ist die Wahrscheinlichkeit, das einkommensabhängige KBG zu beziehen bei den Selbstständigen zwischen 28 % (keine progressiven Familienwerte) und 51 % (stark progressive Familienwerte) angesiedelt; bei den Unselbstständigen liegen die Werte zwischen 42 % und 82 %.

Beim Leitbild der Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters (**dritte Grafik** in Abbildung 10) ist der Verlauf der durch eine fallende Kurve gekennzeichnet. Wie beim traditionellen Leitbild hat das mit dem negativen Zusammenhang zwischen dem einkommensabhängigen KBG und einer hohen Skepsis bezüglich der väterlichen Kompetenz bei der Betreuung eines Kleinkindes zu tun. Selbstständige mit keiner Skepsis gegenüber der Kompetenz des Vaters nehmen zu 40 % das einkommensabhängige KBG in Anspruch, bei den Unselbstständigen sind es etwa 75 %. Ist die Skepsis gegenüber der Kompetenz des Vaters hingegen ausgeprägt, bevorzugen nur noch 20 % der Selbstständigen und 55 % der Unselbstständigen das einkommensabhängige KBG.

Abbildung 11

Die eben dargelegten strukturellen Unterschiede zwischen Bezieher/innen mit unterschiedlichen handlungsleitenden Wertvorstellungen werden in Abbildung 11 nun statt nach Erwerbsstatus für jene zwei Gruppen mit den am stärksten divergierenden Bildungsniveaus, nämlich Personen mit Pflichtschule und Personen mit Studium, vorgestellt. Ebenso wie in Abbildung 10 sind die **Steigungen der Wahrscheinlichkeitsverteilungen beim traditionellen Leitbild**

²² Die Wahrscheinlichkeit, das Konto zu wählen, lässt sich immer als Gegenwahrscheinlichkeit zum einkommensabhängigen Bezug berechnen. Liegt die Wahrscheinlichkeit für einen einkommensabhängigen Bezug bei 40 %, ist der dazugehörige Wert für das Konto 60 %.

und dem Leitbild bezüglich der Kompetenz des Vaters negativ und bei den progressiven Familienwerten positiv. Das liegt daran, dass sich die erstgenannten Leitbilder unabhängig von anderen Merkmalen der Person negativ auf die Inanspruchnahme des einkommensabhängigen KBG auswirken. Zwischen einem progressiven Leitbild und dem einkommensabhängigen KBG besteht hingegen ein positiver Zusammenhang (siehe Tabelle 10). Dieses Muster von steigenden Wahrscheinlichkeiten beim Leitbild der progressiven Familienwerte und abnehmenden Wahrscheinlichkeiten bei den Leitbildern traditionelle Familienwerte und Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters ist deshalb auch in allen weiteren Abbildungen zu den prognostizierten Wahrscheinlichkeiten vorzufinden.

Im Unterschied zu den Ergebnissen beim Erwerbsstatus ergeben sich zwischen den beiden abgebildeten Bildungsniveaus im Allgemeinen größere Wahrscheinlichkeitsdifferenzen. Je nach Zustimmung zu den Leitbildern wählen Bezieher/innen mit maximal Pflichtschulabschluss mit zunehmenden traditionellen Werten zwischen 30 % und 15 %, mit steigenden progressiven Werten zwischen 14 % und 35 % und mit zunehmender Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters zwischen 28 % und 16 % das einkommensabhängige KBG. Besitzt man hingegen einen Studienabschluss sind die Wahrscheinlichkeiten je nach Ausprägungen der Leitbilder immer bei mindestens 50 % angesiedelt und klettern bei stark ausgeprägten progressiven Werten sogar auf über 80 %.

Abbildung 12 bis Abbildung 15

Wie bereits in Kapitel 4.2 beschrieben, sinkt mit jedem weiteren Kind die Wahrscheinlichkeit, das einkommensabhängige KBG zu beanspruchen. Allerdings können die Leitbilder den Effekt eines zusätzlichen Kindes ausgleichen. Dieser Sachverhalt kann in Abbildung 12 gezeigt werden. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, das einkommensabhängige KBG beim zweiten Kind zu beziehen bei einem ausgeprägten progressiven Leitbild (Wert nahe + 3) auf einem ähnlichen Niveau angesiedelt, wie dies bei einer geringeren Zustimmung zu diesem Leitbild (Wert nahe 0) beim ersten Kind zutrifft (siehe Abbildung 12 Grafik 2 bei ca. 80 %). Analoge Vergleiche können aus den beiden anderen Leitbildern in Abbildung 12 angestellt werden. Allerdings sei an dieser Stelle angemerkt, dass eine Differenz von 3 Einheiten bei den Leitbildern bereits äußerst selten auftritt. Divergenzen von bis zu einer Einheit kommen hingegen häufiger vor.

Ähnliche Schlussfolgerungen können aus den Grafiken in Abbildung 13, Abbildung 14 und Abbildung 15 gezogen werden: Obwohl das Zusammenleben mit einem Partner/einer Partnerin oder die Entscheidung für das System vor der Geburt grundsätzlich die Wahrscheinlichkeit, das einkommensabhängige KBG zu beziehen, ansteigen lässt, können die familiären Leitbilder diesen Zusammenhang vermindern oder im Extremfall sogar ganz aufheben. Eine Person mit stark traditionellen Familienwerten (Wert + 3) und einem Partner wählt zu 50 % das einkommensabhängige KBG. Durchschnittlich den gleichen Prozentwert bekommen Personen ohne Partner zugewiesen, wenn sie einen Wert von etwas unter 0 beim traditionellen Leitbild aufweisen (siehe Abbildung 13 Grafik 1 bei ca. 50 %).

Nach selbiger Logik haben Bezieher/innen mit einer hohen Skepsis gegenüber der Kompetenz des Vaters und einer späten Entscheidung für das System eine etwa genauso große Wahr-

scheinlichkeit, das einkommensabhängige KBG zu beziehen, wie Bezieher/innen mit geringeren Zweifeln und einer früheren Systementscheidung. Bei beiden Gruppen liegt die Wahrscheinlichkeit bei knapp unter 60 % (siehe Abbildung 14 Grafik 3 bei ca. 60 %).

Im Unterschied zu den Wahrscheinlichkeiten in Abbildung 12 bis Abbildung 15 kann bei den eingangs vorgestellten Effekten in Abbildung 10 und 11 eine Angleichung der Wahrscheinlichkeiten zwischen Unselbstständigen und Selbstständigen oder Personen mit Pflichtschulabschluss bzw. Studium durch ausgleichende familiäre Wertvorstellungen nur zu einem geringeren Ausmaß erfolgen. Das ist dadurch erkennbar, dass sich die Wahrscheinlichkeitsverteilungen der jeweiligen Ausprägungen (also z.B. die Kurven von Selbstständigen und Unselbstständigen) nicht überschneiden. Anders ausgedrückt bedeutet dies, dass zwei Personen, Person A (selbstständig) und Person B (unselbstständig), sogar wenn sie extrem konträre Leitbilder in sich tragen, in kaum einem Fall mit der gleichen Wahrscheinlichkeit das einkommensabhängige KBG wählen.²³

4.2.2 Erwerbstätigenmodell

Ab einer gewissen Einkommenshöhe ist es für die Bezieher/innen unter bestimmten Voraussetzungen finanziell lukrativer, das einkommensabhängige KBG in Anspruch zu nehmen. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass auch das Einkommen, welches in den bisherigen Modellen noch keine Berücksichtigung fand, für die Wahl des KBG Systems eine ausschlaggebende Rolle spielt. Um diese Hypothese zu überprüfen, soll das Modell zur Systemwahl um das Einkommen der Respondent/innen ergänzt werden. Das hat zur Folge, dass in diesem Modell nur Personen berücksichtigt werden, die vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig waren. Es handelt sich also um ein Erwerbstätigenmodell und demzufolge dürfen in diesem Abschnitt nur Aussagen zur Systemwahl von vor der Geburt erwerbstätigen Bezieher/innen getätigt werden.

Bevor es allerdings zur Überprüfung des Einkommenseffektes der Systemwahl kommt, soll vorab getestet werden, ob zwischen allen KBG-Bezieher/innen gesamt (welche in Tabelle 10 berücksichtigt wurden) und der reduzierten Gruppe im Erwerbstätigenmodell grundsätzlich Unterschiede im Verhalten bei der Systemwahl festzumachen sind. Dazu wurde das gleiche Modell 3 aus Tabelle 10 für die reduzierte Erwerbstätigenstichprobe geschätzt²⁴ (siehe Erwerbstätigenmodell 3 in Tabelle 11). Anschließend wird das Modell zur Systemwahl im Erwerbstätigenmodell 4 um das logarithmierte Nettostundeneinkommen der Respondent/innen vor der Geburt des jüngsten Kindes als unabhängige Variable ergänzt.

Die Modelle in Tabelle 11 basieren auf den gleichen Methoden wie jene von in Abschnitt 4.2. Auf die Ergebnisse beider Erwerbstätigenmodelle wird in den folgenden beiden Absätzen eingegangen.

²³ In der erhobenen Stichprobe sind die Werte der Leitbilder in etwa standardnormalverteilt. Im Mittel entsprechen die Werte, die Personen in der vorliegenden Stichprobe bei den Leitbildern zugewiesen bekommen, dem Wert 0; Abweichungen von 1 (also z.B. Werte - 1 und 1) sind häufig. Eine Differenz von 6 bei einem Leitbild zwischen zwei Personen (z.B. - 3 bei Person A und + 3 bei Person B) stellt hingegen eine extreme Seltenheit dar.

²⁴ Aus diesem Grunde wird anschließend von Modell 3 bzw. 4 und nicht von Modell 1 bzw. 2 gesprochen.

Erwerbstätigenmodell 3

Wie die Vorzeichen der Koeffizienten der Tabelle 11 zeigen, sind auch im Erwerbstätigenmodell grundsätzlich die gleichen Effekte wie bei der gesamten Stichprobe vorherrschend. Im Speziellen nimmt bei den vor der Geburt des jüngsten Kindes Erwerbstätigen die Wahrscheinlichkeit bei geringeren Bildungsniveaus ab, das einkommensabhängige KBG zu wählen. Auch jedes zusätzliche Kind, sowie eine späte Entscheidung für das System und eine hohe Relevanz der taggenauen Inanspruchnahme haben einen negativen Zusammenhang mit dem einkommensabhängigen KBG. Weiterhin positiv auf die Inanspruchnahme des einkommensabhängigen KBG wirkt es, wenn sich die Partnerin oder der Partner am Bezug beteiligen. Auch bei den Leitbildern geht die Wirkung in die gleiche Richtung wie beim Modell für alle Bezieher/innen – progressive Familienwerte gehen einher mit einer Präferenz für das einkommensabhängige KBG, während eine Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters die Wahrscheinlichkeit eines Konto-Bezugs mit sich bringt. Beim Leitbild der traditionellen Familienwerte ist im Erwerbstätigenmodell kein statistisch signifikanter Effekt zu belegen. Einerseits ist das mit der reduzierten Fallzahl in diesem Modell zu erklären. Zusätzlich ist bei dem Leitbild der traditionellen Familienwerte und dem Leitbild der progressiven Familienwerte eine leichte Reduktion des Effektes im Vergleich zu Modell 3 in Tabelle 10 zu verzeichnen. Ein möglicher Erklärungsansatz dafür ist, dass die Zustimmung oder Ablehnung gegenüber diesen Leitbildern auch die Entscheidung der Erwerbstätigkeit beeinflusst. Denn im Erwerbstätigensample kommen Personen mit einer Zustimmung zu den traditionellen Familienwerten etwas seltener vor, während progressive Werte stärker vertreten sind. Demzufolge stellt das Erwerbstätigensample bei diesen beiden Leitbildern eine homogenere Gruppe dar, was eine geringere Wirkung der traditionellen und progressiven Familienwerte auf die Systementscheidung zur Folge hat.

Erwerbstätigenmodell 4

Führt man die Systementscheidung nun neben den bereits berücksichtigten Variablen zusätzlich auf das Einkommen der Bezieher/innen zurück, zeigt sich der zu erwartende Effekt. Je mehr Einkommen die Respondent/innen vor der Geburt bezogen, umso eher fällt die Entscheidung auf das einkommensabhängige KBG. Genauer gesagt steigt bei einer Erhöhung des Einkommens vor der Geburt um 10 % die Wahrscheinlichkeit für einen einkommensabhängigen Bezug im Durchschnitt um 3,61 Prozentpunkte. Wenn eine Person beispielsweise statt 10 € pro Stunde 11 € verdient, erhöht sich ihre Wahrscheinlichkeit das einkommensabhängige KBG zu beziehen von 59,78 % auf 63,04 %²⁵. Bei 12 € sind es bereits 68,65% und bei 20 € pro Stunde 80,19 %.

Der weiterhin vorhandene Effekt eines zusätzlichen Kindes auch im Erwerbstätigenmodell 4 ist an dieser Stelle hervorzuheben: Er zeigt nämlich, dass sich Bezieher/innen mit mehr als einem Kind, mit jedem weiteren Kind deutlich weniger oft für das einkommensabhängige KBG entscheiden, auch wenn sie vor der jeweiligen Geburt des Kindes erwerbstätig waren oder ihr Einkommen zwischen den Geburten unverändert bleibt. Damit kann davon ausgegangen werden, dass Bezieher/innen sich bei einem weiteren Kind nicht (nur) wegen einer nicht mehr vorhandenen Anspruchsberechtigung verstärkt für das Konto System entscheiden.

²⁵ Dass die Differenz aus diesen beiden Werten statt 3,6 % 3,3 % beträgt, liegt an den marginalen Effekten. Der marginale Effekt von 3,6 % bestätigt sich, wie bereits erwähnt, nur im Durchschnitt, kleine Abweichungen sind normal.

Tabelle 11: Logistische Regression zur KBG Systemwahl; Erwerbstätigenmodell

abhängige Variable	Gewähltes KBG-System (Basis: KBG-Konto)	
unabhängige Variablen	Erwerbstätigenmodell 3	Erwerbstätigenmodell 4
Erwerbsstatus vor der Geburt (Basis: Unselbstständige)		
Selbstständige	-0,330*** (0,080)	-0,358*** (0,077)
Geschlecht (Basis: weiblich)		
männlich	-0,010 (0,100)	-0,040 (0,102)
Alter		
	0,009 (0,006)	0,006 (0,006)
Bildungsniveau (Basis: Studium)		
Pflichtschule	-0,410*** (0,096)	-0,348*** (0,131)
Lehre	-0,312*** (0,069)	-0,234*** (0,081)
Fachschule	-0,202** (0,084)	-0,169* (0,088)
Matura	-0,055 (0,075)	-0,009 (0,078)
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren		
	-0,226*** (0,042)	-0,229*** (0,043)
Partner/in vorhanden (Basis: ja)		
Kein/e Partner/in vorhanden	-0,148 (0,110)	-0,157 (0,111)
Leitbilder		
traditionelle Familienwerte	-0,037 (0,030)	-0,024 (0,030)
progressive Familienwerte	0,090*** (0,031)	0,093*** (0,032)
Skepsis bezgl. der Kompetenz des Vaters	-0,053* (0,030)	-0,045 (0,031)
Gleichstellung der Geschlechter	0,044 (0,029)	0,048 (0,029)
Zeitpunkt der Entscheidung für das System (Basis: vor der Geburt)		
nach der Geburt	-0,204*** (0,070)	-0,193*** (0,072)
Relevanz taggenaue Inanspruchnahme (Basis: gar nicht relevant)		
sehr relevant	-0,381*** (0,061)	-0,367*** (0,065)
eher relevant	-0,242*** (0,068)	-0,217*** (0,071)
eher nicht relevant	-0,194*** (0,067)	-0,177*** (0,068)
Partnerbeteiligung (Basis: Partner/in bezieht kein KBG)		
Partner/in bezieht KBG	0,190*** (0,071)	0,195*** (0,072)
Einkommen/Stunde netto (ln)		0,361*** (0,118)
N	531	531
AIC	579,917	571,788
BIC	695,336	691,481
Pseudo R ²	0,434	0,451
AUC	0,84	0,847
Bundesländer inkludiert	Ja	Ja

Die verwendeten Signifikanzniveaus lauten: * $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$; dargestellt werden marginale effects at the mean; Standardfehler in Klammer

Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; KBG Umfrage 2019; Grundgesamtheit: KBG-Bezieher/innen, die vor Geburt erwerbstätig waren

4.3 Die Wahl der Länge des KBG-Kontos

Neben der Entscheidung zwischen den beiden Systemen des einkommensabhängigen KBG und des KBG-Kontos, stellt sich für die Bezieher/innen außerdem die Frage, wie lange sie das KBG beziehen wollen. Der Bezugszeitraum beträgt im einkommensabhängigen KBG für einen Elternteil (maximal) 365 Tage (ca. 12 Monate) und mit Partnerbeteiligung 426 Tage (ca. 14 Monate). Im KBG-Konto kann ein Bezug mit bis zu 851 Tagen (ca. 28 Monate) für einen Elternteil bzw. mit Partnerbeteiligung maximal 1.063 Tagen (ca. 35 Monate) gewählt werden.²⁶

Der zweite Hauptuntersuchungsgegenstand des vorliegenden Berichts zielt daher darauf ab zu erklären, welche soziodemografischen Charakteristika, welche individuellen Merkmale und welche familiären Leitbilder die Länge des KBG-Bezugs beeinflussen. Da es im einkommensabhängigen KBG nur wenig Variation in der Bezugsdauer gibt – quasi alle nutzen das einkommensabhängige System voll aus – beschränkt sich diese Analyse auf KBG-Konto Bezieher/innen. Im Zuge der Wahl der Bezugsdauer werden die Konto-Bezieher/innen grundsätzlich mit zwei Fragen konfrontiert:

1. Wie lange beziehen sie persönlich das KBG-Konto? (bis zu 28 Monate)
2. Wie lange ist die Gesamtbezugsdauer von Vater und Mutter gemeinsam? (bis zu 35 Monate)

Um einen spezifischeren Einblick in die Entscheidungsdynamik beider Thematiken zu bekommen, werden beide Fragestellungen in separaten linearen Modellen behandelt. Die Modelle enthalten allerdings jeweils die gleichen Variablen und außerdem nur Bezieher/innen, die einen Partner bzw. eine Partnerin haben. Damit können zwar Alleinerzieher/innen nicht berücksichtigt werden, diese Personengruppe wäre allerdings ohnehin zu klein, um statistische Aussagen treffen zu können²⁷. Das Hauptaugenmerk nur auf Paare zu legen, birgt erstens den Vorteil, dass sogenannte Partnervariablen – das sind Variablen, die Merkmale des/der Partner/in (z.B. das Bildungsniveau des/der Partners/Partnerin) messen – ins Modell miteinfließen können. Zum zweiten wird es so möglich, Unterschiede zwischen der individuellen Ebene und der Partnerebene festzumachen.²⁸

Die in beiden Modellen angewandte Methode erlaubt es erneut, einen Zusammenhang zwischen einer unabhängigen Variablen (x_i) und der abhängigen Variablen (y) herzustellen. Im Unterschied zum logistischen Modell in Kapitel 4.2 wird dieser Zusammenhang nun aber linear modelliert. Vereinfacht ausgedrückt besteht der Hauptunterschied für die Interpretation der Ergebnisse darin, dass die gezeigten Werte in den Tabellen – also die Koeffizienten – nun keine Wahrscheinlichkeiten mehr repräsentieren, sondern als Monate zu interpretieren sind. Sie messen, um wie viele Monate sich der KBG-Bezug erhöht (positiver Koeffizient) oder verringert (negativer Koeffizient), wenn sich eine unabhängige Variable um eine Einheit verändert.

²⁶ Um eine übersichtliche Darstellung zu gewährleisten, werden im Folgenden die entsprechenden Monatsbezugszeiten anstatt des taggenauen Bezugs verwendet.

²⁷ Das ist auch der Grund dafür, warum die Hauptergebnisse der Modelle genauso erhalten bleiben, auch wenn die Alleinerzieher/innen im Modell aufgenommen werden.

²⁸ Ausgewählt wurden die Variablen primär auf Grundlage des Modells der Gesamtbezugsdauer. Es sei allerdings erwähnt, dass im Wesentlichen in beiden Modellen dieselben Variablen auf die Bezugsdauer wirken.

Für eine detailliertere Beschreibung zu linearen Regressionen siehe unter anderem Wooldridge (2010). In den nächsten beiden Unterkapiteln werden die Ergebnisse der Modelle der persönlichen Bezugsdauer sowie der Gesamtbezugsdauer einzeln vorgestellt.

Der Aufbau in Tabelle 12 und der Tabelle 13 ist grundsätzlich derselbe wie in Tabelle 10. Modell 1 enthält Variablen, die die wichtigsten soziodemografischen Charakteristika von Konto-Bezieher/innen messen. Modell 2 erweitert Modell 1 um die familiären Leitbilder und Modell 3 berücksichtigt weiters einen etwaigen Partnerbezug²⁹.

4.3.1 Persönliche Bezugsdauer

Modell 1– soziodemografische Charakteristika

Die im Ausgangsmodell enthaltenen erklärenden Variablen lauten:

- Der Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes
- Das Geschlecht
- Das Bildungsniveau
- Das Bildungsniveau des Partners/der Partnerin

Ein eindeutiger Unterschied kann im Zusammenhang mit dem **Erwerbsstatus** zwischen der Bezugsdauer von Unselbstständigen und Selbstständigen verortet werden. Im Vergleich zu den Unselbstständigen beziehen Selbstständige das Konto im Durchschnitt um 4,1 Monate kürzer (siehe Koeffizient -4,06). Selbstständige bevorzugen das KBG-Konto gegenüber dem einkommensabhängigen System vor allem wegen der Möglichkeit, neben dem KBG-Bezug dazuverdienen zu können. Sie wählen hier gerne eine kurze Bezugsvariante, um wieder schnell in die Erwerbstätigkeit zurück zu kehren. Zwischen Unselbstständigen und Nicht-Erwerbstätigen ist im Gegensatz dazu kein eindeutiger Unterschied in der Bezugsdauer nachweisbar.

Für die Länge des individuellen Bezugs am ausschlaggebendsten ist das **Geschlecht** der Konto-Bezieher/innen. Wenn Männer das KBG-Konto beziehen, machen sie das durchschnittlich um 9,7 Monate kürzer als Frauen und zwar losgelöst von ihrem Erwerbsstatus, ihrem Bildungsniveau oder dem Bildungsniveau der Partnerin. Dieses Ergebnis ist wenig überraschend, nehmen doch Väter (sofern sie sich am KBG-Bezug beteiligen) hauptsächlich als Zweitbezieher und deutlich kürzer KBG in Anspruch.

Je geringer das formale **Bildungsniveau** einer Konto-Bezieherin oder eines Konto-Beziehers ist, umso länger nimmt er/sie das KBG in Anspruch. Die größte Differenz verglichen mit Universitätsabsolvent/innen gibt es bei Personen mit maximal Lehrabschluss. Zusätzlich zur eigenen Bildung hat auch das **Bildungsniveau des Partners bzw. der Partnerin** einen Einfluss auf die persönliche Bezugsdauer. Zieht man an dieser Stelle auch die Ergebnisse von Modell 2 und 3 heran, fällt interessanterweise auf, dass der Effekt des Bildungsniveaus des Part-

²⁹ Weitere Modellierungen für die Untergruppe der Erwerbstätigen können im Anhang (Tabelle 16 und Tabelle 17) gefunden werden

ners/der Partnerin bei den unteren Abschlüssen gleich, bei der Matura aber sogar etwas stärker ausfällt als beim persönlichen Bildungsniveau. Daraus kann abgeleitet werden, dass die Bildung des Partners/der Partnerin für die Entscheidung, wie lange das Konto persönlich bezogen wird, eine mindestens genauso große Bedeutung hat wie die eigene Bildung.

Die in Modell 1 beschriebenen Effekte bleiben im Wesentlichen auch in den Folgemodellen bestehen, weswegen im Anschluss nur noch im Falle von bedeutenden Veränderungen auf bereits vorgestellte Effekte eingegangen wird.

Modell 2 – soziodemografische Charakteristika plus familiäre Leitbilder

Auch bei der Bezugsdauer fließen wieder alle vier familiären Leitbilder als unabhängige Variablen ins Modell ein:

- Traditionelle Familienwerte
- Progressive Familienwerte
- Skepsis bezüglich der Kompetenz des Vaters
- Gleichstellung der Geschlechter

Einen statistisch relevanten Einfluss auf die Länge des persönlichen Bezugs haben allerdings nur die Leitbilder traditionelle Familienwerte und die Gleichstellung der Geschlechter. Steigt der Wert beim Leitbild der traditionellen Familienwerte um eine Einheit, erhöht das den Umfang des Konto-Bezugs um etwa 1,1 Monate. Interessanterweise tendieren auch Bezieher/innen mit einer stärkeren Zustimmung zu den im Leitbild der Gleichstellung der Geschlechter enthaltenen Einstellungsvariablen dazu, länger zu beziehen. Es scheint, als würden die Partner hier auch einen gleich langen Bezug anstreben, was gerade bei Vätern zu einem vergleichsweise längeren Bezug führt.

Tabelle 12: Lineares Modell zur Wahl der persönlichen Länge des KBG-Kontos

abhängige Variable	KBG-Konto persönlicher Bezug in Monaten		
	Modell 1	Modell 2	Modell 3
unabhängige Variablen			
Konstante	16,403*** (0,837)	16,945*** (0,847)	17,347*** (0,833)
Erwerbsstatus vor der Geburt (Basis: Unselbstständige)			
Selbstständige	-4,060*** (0,999)	-3,586*** (1,040)	-3,212*** (0,958)
nicht Erwerbstätige	0,908* (0,542)	0,632 (0,531)	0,648 (0,524)
Geschlecht (Basis: weiblich)			
männlich	-9,734*** (1,565)	-9,648*** (1,468)	-4,355*** (1,541)
Bildungsniveau (Basis: Studium)			
Pflichtschule	3,191** (1,496)	2,689* (1,479)	2,079 (1,474)
Lehre	3,460*** (0,750)	2,556*** (0,761)	2,094*** (0,720)
Fachschule	2,980*** (0,898)	2,517*** (0,902)	1,984** (0,854)
Matura	2,048** (0,856)	1,753** (0,858)	1,285 (0,813)
Bildungsniveau Partner/in (Basis: Studium)			
Pflichtschule	0,512 (1,447)	0,008 (1,476)	0,835 (1,371)
Lehre	1,985*** (0,852)	1,810** (0,854)	2,088** (0,835)
Fachschule	2,040* (1,063)	1,595 (1,030)	1,922* (0,991)
Matura	2,059** (0,868)	1,927** (0,847)	2,100*** (0,804)
Leitbilder			
traditionelle Familienwerte		1,113*** (0,302)	0,970*** (0,287)
progressive Familienwerte		0,362 (0,251)	0,381 (0,242)
Skepsis bezgl., der Kompetenz des Vaters		-0,145 (0,255)	-0,271 (0,247)
Gleichstellung der Geschlechter		0,589** (0,258)	0,428* (0,252)
Monate KBG-Bezug Partner/in			-0,577*** (0,095)
N	496	496	496
R ²	0,332	0,364	0,418
Adjusted R ²	0,305	0,333	0,388
Bundesländer inkludiert	Ja	Ja	Ja

Die verwendeten Signifikanzniveaus lauten: * $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$; robuste Standardfehler in Klammer

Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; KBG Umfrage 2019; Grundgesamtheit: KBG-Konto Bezieher/innen mit Partner/in

Modell 3 – soziodemografische Charakteristika plus Leitbilder plus der KBG-Bezug des Partners

Die in Modell 3 noch zusätzlich berücksichtigte Variable ist der KBG-Bezug des Partners. Sie misst, wie viele Monate sich der Partner oder die Partnerin am KBG beteiligt. Grundsätzlich kann diese Variable Werte zwischen 0 Monaten, wenn keine Partnerbeteiligung vorhanden ist, und 28 Monaten, wenn der Partner/die Partnerin den Hauptbezug übernimmt, annehmen. Die für das Modell verwendete Datengrundlage belegt aber, wie bereits erwähnt, dass der persönliche Bezug den Hauptanteil des Gesamtbezugs eines Paares ausmacht. Folglich stellt die Partnerbeteiligung in der Regel einen etwaigen Nebenbezug dar, der entweder deutlich kürzer ausfällt oder gar nicht vorhanden ist.

Mit dem Wissen über den Aufbau der Variablen Partnerbeteiligung, kann man sich nun in einem nächsten Schritt überlegen, welche potentiellen Effekte die Länge des Bezuges des Partners/der Partnerin auf die Länge des persönlichen Hauptbezuges haben kann. Theoretisch gibt es zwei mögliche Wirkungskanäle der Partnerbeteiligung:

1. **Substitutionseffekt:** Vorausgesetzt die Paare haben eine optimale Gesamtbezugslänge des KBGs im Kopf, dann führt der Bezug des Partners dazu, dass sich die Länge des persönlichen Bezugs verringert, weil nun für dieselbe Anzahl an Bezugsmonaten, persönlich weniger Monate in Anspruch genommen werden müssen, d.h. der Partnerbezug substituiert den eigenen Bezug. Zum Beispiel könnten Eltern die Meinung vertreten, dass bis zum 2. Geburtstag des Kindes die Kinderbetreuung von den Eltern übernommen und deswegen KBG bezogen werden sollte. Umso länger der 2. Elternteil sich am KBG beteiligen würde, umso weniger Monate müsste der 1. Elternteil dieses beziehen.
2. **Komplementäreffekt:** Im Falle einer Partnerbeteiligung steigt der beziehbare KBG Gesamtbetrag und damit auch die maximal mögliche Gesamtbezugsdauer. Bei der längsten Bezugsvariante betrifft das beispielsweise eine mögliche Erhöhung von 28 auf 35 Monate für Mutter und Vater gemeinsam. Die Überlegung eines Paares könnte also auch sein, dass der Bezug des Partners den persönlichen Bezug ergänzt, damit das KBG-Konto weitestgehend ausgeschöpft werden kann.

Trifft für die Mehrheit der Konto-Bezieher/innen der Substitutionseffekt zu, würde man einen negativen Zusammenhang zwischen den Bezugsmonaten des Partners/der Partnerin und dem persönlichen Bezug erwarten. Tritt hingegen der Komplementäreffekt ein, wirkt die Partnerbeteiligung nicht auf den persönlichen Bezug.

Wie der Blick auf Modell 3 in Tabelle 12 zeigt, nimmt die Anzahl der persönlich gewählten Monate mit jedem weiteren Monat, das der Partner/die Partnerin KBG bezieht um 0,6 Monate ab. Dieses erste Ergebnis deutet also auf einen Substitutionseffekt der Partnerbeteiligung hin. Ob dieser Effekt auch im Modell der Gesamtbezugsdauer bestätigt werden kann, wird in Kapitel 4.3.2 behandelt.

Des Weiteren gibt es bei der Variablen Geschlecht zwischen den Modellen eine besonders eklatante Veränderung. Denn im Vergleich zu Modell 1 und Modell 2 halbiert sich in Modell 3

die auf die Länge des Bezugs verringernde Wirkung von männlichen Beziehern (siehe Koeffizient - 9,6 in Modell 2 und Koeffizient - 4,4 in Modell 3). Da Modell 3 das zu bevorzugende Modell ist, kann daraus der Schluss gezogen werden, dass sich der Partner der Frau (= männlich) eindeutig weniger oft am KBG beteiligt als die Partnerin des Mannes (= weiblich).

4.3.2 Gesamtbezugsdauer

Die Modelle der Gesamtbezugsdauer ermöglichen einen zusätzlichen Einblick in die Entscheidungsdynamiken von Paaren im Zusammenhang mit der Länge des KBG-Kontos. Die Ergebnisse des Modells werden in Tabelle 13 wiedergegeben. Primäres Ziel dieses Abschnittes ist es, die Unterschiede zwischen der persönlichen Entscheidung der Kontolänge und der Gesamtbezugsdauer eines Paares herauszuarbeiten. Deshalb wird nicht mehr auf jedes der drei Modelle einzeln eingegangen, sondern nur noch die Implikationen des besten Modells, das ist Modell 3 der Tabelle 13, genauer vorgestellt.

Wie bereits erwähnt, fließen in das Modell 3 der Tabelle 13 die gleichen Variablen ein, wie in das Modell 3 der Tabelle 12. Diese beiden Modelle sind deshalb direkt miteinander vergleichbar.

Der **Erwerbsstatus** vor der Geburt des jüngsten Kindes weist den gleichen Effekt wie beim Modell der persönlichen Bezugsdauer aus. Gleiches gilt im Allgemeinen auch für die **Leitbilder**. Aufgrund des leicht geringeren Koeffizienten kann aber im Modell der Gesamtbezugsdauer kein statistisch signifikanter Effekt zwischen dem Leitbild der Gleichstellung der Geschlechter abgeleitet werden. Demnach beeinflusst nur das Leitbild der traditionellen Familienwerte die Gesamtbezugsdauer. Mit einer höheren Zustimmung zu diesem Leitbild steigt die Länge des Konto-Bezugs an.

Für das **Geschlecht** ist kein statistischer Zusammenhang zur Gesamtbezugsdauer herstellbar. Dieses Ergebnis ist nicht weiter verwunderlich, denn es bedeutet, dass es für die Gesamtbezugsdauer eines Paares keinen Unterschied macht, ob der Mann oder die Frau die Angaben im KBG-Fragebogen macht.

Wieder spielt auch für die Gesamtbezugsdauer das eigene **Bildungsniveau** und das des Partners/der Partnerin eine bedeutende Rolle. Die Zusammenhänge sind hierbei vergleichbar mit jenen aus Tabelle 12, wobei die Partnerbildung etwas stärker wirkt.

Zu guter Letzt soll über die Variable **Partnerbeteiligung** überprüft werden, welcher der beiden in Kapitel 4.3.1 beschriebenen Effekte – der Substitutionseffekt oder der Komplementäreffekt – das Verhalten der Bezieher/innen besser repräsentiert. Im Modell der Gesamtbezugsdauer misst die Partnerbeteiligung nicht mehr wie viele Monate sich der Partner/die Partnerin am Bezug beteiligt, sondern nur, ob eine Beteiligung erfolgt oder nicht. Bei einem Substitutionseffekt ist davon auszugehen, dass die Beteiligung des Partners/der Partnerin in keiner Verbindung mit der Gesamtbezugsdauer steht. Das heißt, die Entscheidung über die Gesamtbezugsdauer wird losgelöst davon getroffen, ob sich der Partner/die Partnerin am KBG beteiligt oder nicht. Entspricht das Verhalten der Bezieher/innen hingegen dem Komplementäreffekt, würde man eine Erhöhung der Gesamtbezugsdauer durch die Partnerbeteiligung beobachten.

Wie der Koeffizient von + 1,52 unter der Rubrik Partnerbeteiligung erkennen lässt, unterstützt das Modell der Gesamtbezugsdauer die Hypothese des Komplementäreffekts zumindest auf einem 10 prozentigen Signifikanzniveau. Im Modell der persönlichen Bezugsdauer wurden hingegen Hinweise auf einen Substitutionseffekt gefunden. In Kombination bedeutet das, dass die Beteiligung des Partners auf der einen Seite die Länge des eigenen Bezugs verringert, auf der anderen Seite steigt gleichzeitig die Gesamtbezugsdauer. D.h. beim persönlichen Bezug ist der Substitutionseffekt vorherrschend, während für die Gesamtbezugsdauer der Komplementäreffekt gilt. Wie dies gleichzeitig möglich sein kann zeigt folgendes Beispiel.

Beispiel

Szenario 1	Frau	Mann	Gesamtbezug
keine Partnerbeteiligung	12 Monate	0 Monate	12 Monate
Szenario 2	Frau	Mann	Gesamtbezug
Partnerbeteiligung	11 Monate	2 Monate	13 Monate

Nehmen wir an, es gibt ein Paar, das sich in Szenario 1 gegen eine Partnerbeteiligung entscheidet, die Frau wählt 12 Monate, der Mann 0 Monate. Die Gesamtbezugsdauer des Paares beträgt also 12 Monate. In einem zweiten Szenario beteiligt sich beim selben Paar der Mann mit 2 Monaten am KBG-Konto. Als Reaktion darauf entscheidet sich die Frau, statt für 12 Monate das Konto für 11 Monate in Anspruch zu nehmen (Substitutionseffekt), nichtsdestotrotz steigt die Gesamtbezugsdauer des Paares um 1 Monat (Komplementäreffekt).

Tabelle 13: Lineares Modell zur Wahl der Gesamtlänge des KBG-Kontos

abhängige Variable	KBG-Konto Gesamtbezugsdauer in Monaten		
	Modell 1	Modell 2	Modell 3
unabhängige Variablen			
Konstante	17,147*** (0,837)	17,641*** (0,854)	17,293*** (0,870)
Erwerbsstatus vor der Geburt (Basis: Unselbstständige)			
Selbstständige	-3,288*** (1,017)	-2,938*** (1,054)	-3,133*** (1,053)
nicht Erwerbstätige	0,810 (0,540)	0,660 (0,539)	0,676 (0,534)
Geschlecht (Basis: weiblich)			
männlich	-0,547 (1,292)	-0,482 (1,299)	-1,264 (1,343)
Bildungsniveau (Basis: Studium)			
Pflichtschule	1,939 (1,509)	1,634 (1,554)	1,630 (1,542)
Lehre	2,503*** (0,740)	1,755** (0,738)	2,013*** (0,746)
Fachschule	2,015** (0,875)	1,595* (0,885)	1,827** (0,877)
Matura	1,212 (0,828)	0,943 (0,831)	1,127 (0,833)
Bildungsniveau Partner/in (Basis: Studium)			
Pflichtschule	1,765 (1,378)	1,441 (1,421)	1,390 (1,418)
Lehre	2,485*** (0,858)	2,291*** (0,868)	2,295*** (0,861)
Fachschule	2,536** (1,041)	2,161** (1,053)	2,047* (1,062)
Matura	2,337*** (0,826)	2,227*** (0,826)	2,254*** (0,824)
Leitbilder			
traditionelle Familienwerte		0,866*** (0,296)	0,914*** (0,296)
progressive Familienwerte		0,396 (0,245)	0,396 (0,247)
Skepsis bezgl., der Kompetenz des Vaters		-0,364 (0,257)	-0,341 (0,255)
Gleichstellung der Geschlechter		0,311 (0,264)	0,321 (0,259)
Partnerbeteiligung (Basis: Partner/in bezieht kein KBG)			
Partner/in bezieht KBG			1,518* (0,886)
N	496	496	496
R ²	0,167	0,195	0,202
Adjusted R ²	0,134	0,155	0,162
Bundesländer inkludiert	Ja	Ja	Ja

Die verwendeten Signifikanzniveaus lauten: * $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$; robuste Standardfehler in Klammer

Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; KBG Umfrage 2019; Grundgesamtheit: KBG-Konto Bezieher/innen mit Partner/in

Im Gegensatz zur Systemwahl vermag es bei der Bezugsdauer nur das Leitbild der traditionellen Familienwerte auch Unterschiede in der Länge des Konto-Bezugs zu erklären. Es scheint daher der Fall zu sein, dass die familiären Wertvorstellungen in erster Linie beeinflussen, welches System gewählt wird und weniger die Länge des Bezugs.

4.3.3 Prognostizierte Monate im KBG-Konto

Ähnlich wie bei der Wahl des KBG-Systems kann auf Grundlage des geschätzten multivariaten Modells berechnet werden, wie viele Monate an KBG-Bezug Bezieher/innen mit unterschiedlichen Charakteristika und familiären Wertvorstellungen im Durchschnitt im KBG-Konto wählen. Dafür herangezogen wird das Modell 3 der Gesamtbezugsdauer. Gezeigt werden die Ergebnisse in Abbildung 16.

Auf der x-Achse aufgetragen sind wieder unterschiedliche Werte des Leitbildes. Geschätzt werden die Bezugsmonate für Werte zwischen - 3 und + 3. Da Differenzen in der Länge des KBG-Bezugs nur auf ein Leitbild, nämlich das Leitbild der traditionellen Familienwerte, zurückgeführt werden konnten, werden hier nur Variationen in den Werten dieses Leitbildes dargestellt. Da die gezeigten Werte wieder einem Modell zugrunde liegen, sollte die damit verbundene Unsicherheit auch in den Grafiken zum Ausdruck gebracht werden. Der grau schattierte Bereich kennzeichnet deshalb erneut jene Bandbreite, in der die Bezugsmonate für die Person zu erwarten sind. Die Linie zwischen diesem Wahrscheinlichkeitsband ist die der am wahrscheinlichsten gewählten Anzahl an Gesamtbezugsmonaten. Abgeleitet werden die Bezugsmonate, wieder basierend auf einer theoretisch konzipierten Beispielperson. Grundsätzlich erfolgt die Berechnungsmethode auf dieselbe Art und Weise wie bereits in Kapitel 4.2.1 ausgeführt wurde. Ausgangspunkt ist eine Beispielperson mit folgenden Merkmalen:

- Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes: unselbstständig
- Geschlecht: weiblich
- Bildungsniveau: Studium
- Bildungsniveau Partner/in: Studium
- Konstant gehaltene Leitbilder: ca. 0 (= indifferent)
- Partnerbeteiligung: Partner/in bezieht kein KBG

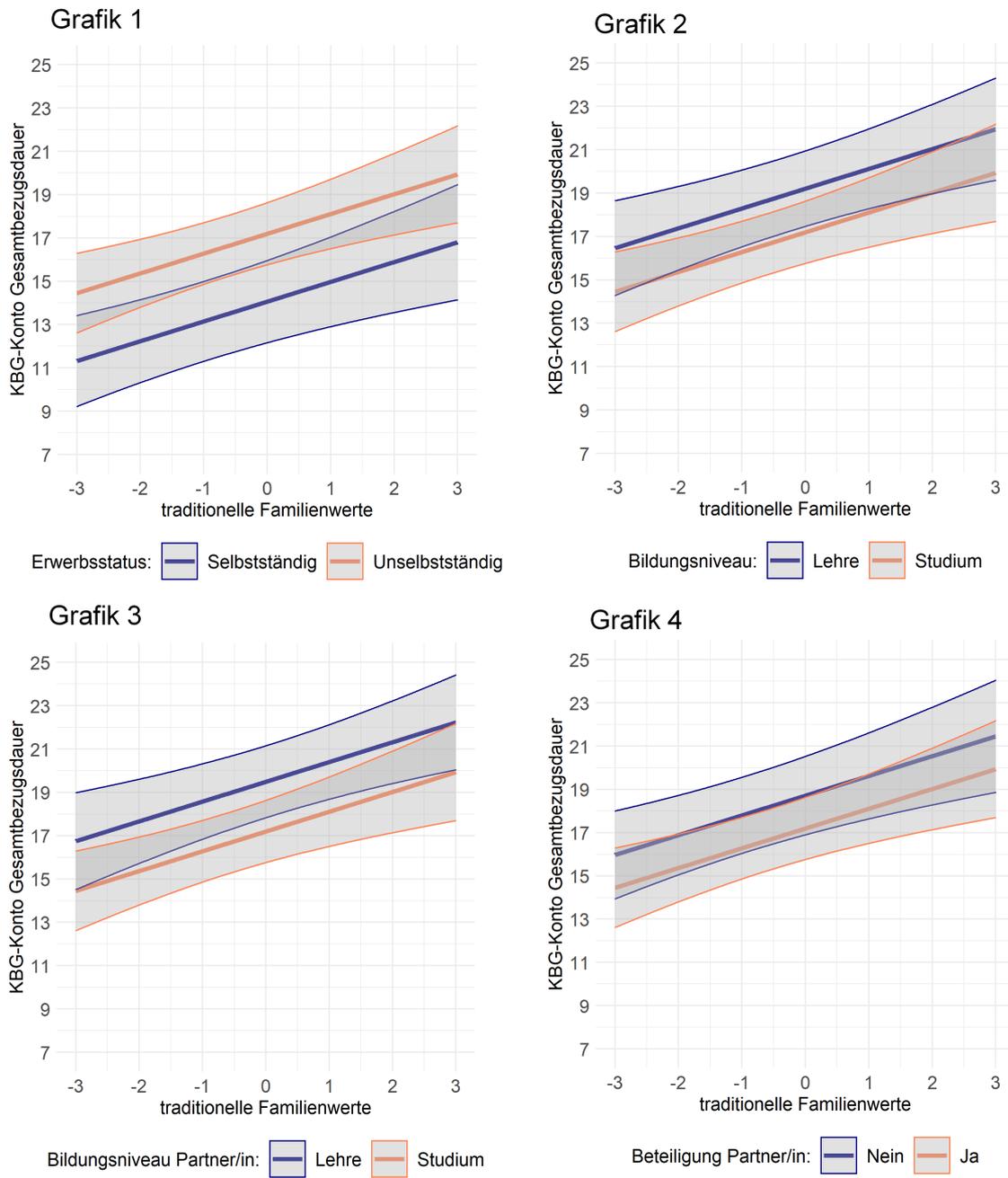
Die vier unterhalb dargestellten Abbildungen liegen also dieser Beispielperson zugrunde. Unterschiede ergeben sich zwischen den Abbildungen durch die Veränderung immer jeweils eines Merkmals der Beispielperson. In Grafik 1 ist das der Erwerbsstatus, in Grafik 2 das Bildungsniveau, in Grafik 3 das Bildungsniveau des Partners/der Partnerin und in Grafik 4 die Partnerbeteiligung.

Demzufolge zeigt die orange Linie in **Grafik 1** die prognostizierten Bezugsmonate für eine Frau, die vor der Geburt des jüngsten Kindes unselbstständig beschäftigt war. Sie selbst hat ein Studium abgeschlossen, genau wie ihr Partner. Ihr Partner beteiligt sich nicht am KBG-Bezug. Ist diese Frau gekennzeichnet durch eine stark ablehnende Haltung gegenüber den traditionellen Familienwerten (Wert - 3) wird sie im Durchschnitt etwas weniger als 15 Monate das KBG-Konto beziehen. Die gleiche Person entscheidet sich bei einer hohen Zustimmung zu den Einstellungen des traditionellen Leitbildes (Wert + 3) für etwa 20 Bezugsmonate. Eine Person mit den gleichen Merkmalen, die allerdings vor der Geburt selbstständig war (blaue

Line), wählt bei stark negativen Werten beim traditionellen Leitbild hingegen nur 12 Bezugsmonate, bei einer starken Zustimmung zu traditionellen Werten sind es etwa 16 Monate.

Auf die gleiche Weise ist der Inhalt der **Grafik 2** zu interpretieren. Anders ist, dass nun die Unterschiede in den Bezugsmonaten statt basierend auf dem Erwerbsstatus für zwei unterschiedliche Bildungsniveaus – einem Lehrabschluss und einem Tertiärabschluss – modelliert wurden. Eine Person mit Lehrabschluss wählt das Konto im Durchschnitt um zwei Monate kürzer als wenn sie ein Studium abgeschlossen hätte. Bei beiden Abschlüssen beeinflussen zusätzlich auch die Wertvorstellungen die Länge des Bezugs. Eine Differenz von zwei Einheiten beim Wert des traditionellen Familienbildes führt beispielsweise zu einer Veränderung der Bezugsdauer um 1 Monat. All diese Sachverhalte wurden bereits in Tabelle 13 belegt. Die prognostizierten Monate können also im Endeffekt als grafische Repräsentation von Teilen des Modells der Gesamtbezugsdauer verstanden werden. Als Folge dessen wurden auch die Inhalte der **Grafik 3** und **Grafik 4** schon in Abschnitt 4.2.1 im Detail vorgestellt, weshalb an dieser Stelle nicht mehr genauer dazu Stellung genommen wird.

Abbildung 16: Prognostizierte Monate nach Erwerbsstatus, Bildungsniveau und Partnerbeteiligung



Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; Prognostizierte Monate basierend auf Modell 3 der Gesamtbezugsdauer

4.4 Zusammenfassung

In Summe zeigt sich, dass einzelne individuelle Merkmale klar das Verhalten der KBG-Bezieher/innen **(1) bei der Wahl des KBG-Systems** sowie **(2) bei der Länge des Bezugs** mitbestimmen:

War man vor der Geburt des jüngsten Kindes unselbstständig **erwerbstätig**, fällt die Entscheidung am ehesten auf das einkommensabhängige KBG. Selbstständige präferieren aufgrund der Zuverdienstgrenze das KBG-Konto, beziehen das dann aber deutlich kürzer als Unselbstständige oder nicht Erwerbstätige.

Auch das **Bildungsniveau** hat auf beide KBG Entscheidungen einen Einfluss. Je höher das Bildungsniveau eines KBG-Beziehers/einer KBG-Bezieherin ist, umso kürzer wird das KBG bezogen. Bevorzugt wird mit vergleichsweise hohem formalem Bildungsgrad außerdem das einkommensabhängige KBG. Interessanterweise spielt für die Wahl der Länge des KBG-Kontos der Bildungsabschluss des Partners, auch wenn sich dieser nicht am Bezug beteiligt, eine gleich wichtige Rolle wie das Bildungsniveau der KBG-Bezieher/innen. Ansonsten haben die soziodemografischen Charakteristika des Partners/der Partnerin wenig Auswirkung auf die KBG-Entscheidungen.

Es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen dem **Einkommen**, welches KBG-Bezieher/innen vor der Geburt verdienten und der Systemwahl. Einkommensstärkere Bezieher/innen wählen deutlich öfter das einkommensabhängige KBG. Innerhalb des KBG-Kontos sind im Gegensatz dazu keine Unterschiede in der Länge des Bezugs zwischen Personen mit höheren und Personen mit niedrigeren Einkommen festzustellen. Dieses Ergebnis lässt den Schluss zu, dass die Zielgruppe der Besserverdiener/innen im einkommensabhängigen KBG erreicht wird. Dass daraus aber nicht notwendigerweise auch eine rasche Rückkehr in das Erwerbsleben der einkommensabhängigen Bezieher/innen folgt, wird in der Meta-Analyse ausführlich besprochen.

Neben dem Einkommen fällt auch die **Anzahl der Kinder** der Bezieher/innen bei der Entscheidung zwischen KBG-Konto und einkommensabhängigem KBG ins Gewicht. Beim ersten Kind ist es am wahrscheinlichsten, dass das einkommensabhängige KBG gewählt wird. Nach jedem weiteren Kind gewinnt dann das KBG-Konto an Bedeutung und zwar auch, wenn vor der jeweiligen Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit stattgefunden hat oder das Einkommen zwischen den Geburten unverändert bleibt. Damit kann davon ausgegangen werden, dass Bezieher/innen sich bei einem weiteren Kind nicht (nur) wegen einer nicht mehr vorhandenen Anspruchsberechtigung verstärkt für das Konto System entscheiden. Gerade Haushalte mit drei und mehr Kindern, wo nach der Geburt des letzten Kindes eine längere Auszeit bzw. keine weitere Erwerbstätigkeit mehr angestrebt wird, wählen vermehrt das KBG-Konto.

Eine **zeitnahe Entscheidungsfindung** für das KBG-System geht einher mit einer höheren Wahrscheinlichkeit, das einkommensabhängige KBG zu beziehen. Vermutlich kann diese Beobachtung mit den Anspruchsvoraussetzungen im einkommensabhängigen KBG begründet werden. Um diese zu prüfen und dann für das einkommensabhängige KBG anspruchsberechtigt zu sein, bedarf es einer genaueren Auseinandersetzung mit diesem System als dies für das KBG-Konto zutrifft.

Beteiligt sich der Partner am KBG wird überproportional oft das einkommensabhängige KBG beansprucht. Bei einem Konto-Bezug führt die Partnerbeteiligung zu einer leichten Reduktion der Bezugsdauer der in aller Regel weiblichen Hauptbezieherin (Mutter), während die Länge des Bezugs beider Elternteile insgesamt steigt.

Neben den direkt messbaren individuellen Merkmalen der KBG-Bezieher/innen wurde aus der vorliegenden Analyse außerdem deutlich, dass auch weniger offenkundige **familiäre Wertvorstellungen** handlungsleitend bei Entscheidungen im Zusammenhang mit dem KBG sind. Denn die aus einer Reihe von Einstellungsvariablen abgeleiteten familiären Leitbilder erklären, unter welchen Umständen die Entscheidung entweder auf das einkommensabhängige KBG oder das KBG-Konto fällt. Losgelöst von Erwerbsstatus, Geschlecht, Bildung, der Anzahl der Kinder und anderen Merkmalen bestimmen familiäre Wertvorstellungen die Systemwahl der KBG-Bezieher/innen. Die Leitbilder messen also zusätzliche Entscheidungskriterien, die rein durch andere individuelle Merkmale nicht zu erklären sind. Dies stellt eine wesentliche zusätzliche Erkenntnis zu vorangegangenen quantitativen KBG-Studien dar.

Je traditioneller das Familienbild und umso stärker die Skepsis gegenüber der Kompetenz des Vaters bei der Betreuung eines Kleinkindes sind, umso eher wird das KBG-Konto gewählt. Sind die familiären Einstellungen hingegen geprägt durch progressive Werte oder die Wichtigkeit der Gleichstellung beider Geschlechter, fällt die Entscheidung eher auf das einkommensabhängige KBG. Wie lange das Konto in Anspruch genommen wird, ist des Weiteren vom Grad der Zustimmung zum Leitbild der traditionellen Familienwerte abhängig. Je stärker sich KBG-Bezieher/innen im Leitbild der traditionellen Familienwerte wiederfinden umso länger beziehen sie das KBG. Da Mütter mit hoher Zustimmung zu den traditionellen Familienwerten ohnehin überproportional im Konto-System vertreten sind, können die oft beobachtbaren langen Bezugszeiten deshalb auch mit dem Vorherrschen traditioneller Familienwerte bei den Konto-Bezieher/innen begründet werden.

Diese Erkenntnisse sind insofern für die Politik relevant, da Maßnahmen, die alleine auf finanzielle Anreize setzen (Bsp. Partnerschaftsbonus), nicht in dem Ausmaß die intendierte Wirkung erzielen können, wenn familiäre Wertvorstellungen diesen entgegenstehen.

5 Literaturverzeichnis

- Kapella, Olaf; Lorenz, Theresa; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria; Wernhart, Georg (2022a): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Zwischenbericht 2018. ÖIF Working Paper Nr. 94. Wien: Eigenverlag ÖIF.
- Kapella, Olaf; Lorenz, Theresa; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria; Wernhart, Georg (2022b): Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldkontos und der Familienzeit – Zwischenbericht 2019. ÖIF Working Paper Nr. 95. Wien: Eigenverlag ÖIF.
- Lee, Sik-Yum, Wai-Yin Poon, und Peter M. Bentler (1995): A two-stage estimation of structural equation models with continuous and polytomous variables. *British Journal of Mathematical and Statistical Psychology* 48.2: 339-358.
- Mooi Erik, Sarstedt Marco. (2010) Factor Analysis. In: A Concise Guide to Market Research. Springer, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-642-12541-6_8 
- Tabachnick, Barbara. & Fidell, Linda. (2001): Using multivariate statistics. Needham Heights: Allyn & Bacon.
- Wooldridge, Jeffrey M. (2010): Econometric Analysis of Cross Section and Panel Data. Cambridge, Massachusetts; London, England: MIT Press.

6 Anhang

Tabelle 14: Zusammenfassende Statistiken (1)

Variable	Kategorie	Gesamt	Einkommensabhängiges KBG	KBG-Konto
		N = 1.000	N = 373	N = 586 ³⁰
Erwerbsstatus vor der Geburt des jüngsten Kindes	Unselbstständige	690	337	332
	Selbstständige	58	18	39
	nicht Erwerbstätige	252	18	215
Geschlecht	weiblich	905	317	550
	männlich	95	56	36
Alter	Minimum	17	21	18
	1. Quartil	30	30	29
	Median	33	34	33
	Mittelwert	33,23	34,22	32,70
	3. Quartil	37	38	36
	Maximum	55	55	49
Bildungsniveau	Pflichtschule	47	2	37
	Lehre	202	43	152
	Fachschule	116	29	81
	Matura	223	87	126
	Studium	406	212	185
	keine Angabe	6	0	5
Bildungsniveau Partner/in	Pflichtschule	46	5	35
	Lehre	284	86	191
	Fachschule	90	33	53
	Matura	196	75	115
	Studium	284	159	117
	keine Angabe	100	15	75
Anzahl der Kinder unter 18 Jahren	Minimum	1	1	1
	1. Quartil	1	1	1
	Median	2	1	2
	Mittelwert	1,83	1,46	2,04
	3. Quartil	2	2	2
	Maximum	9	4	9
Lebt mit Partner/in zusammen	Ja	908	358	516
	Nein	92	15	70
Traditionelle Familienwerte	Minimum	-2,37	-2,37	-2,31
	1. Quartil	-0,65	-1,21	-0,38
	Median	0,06	-0,32	0,20
	Mittelwert	0,00	-0,34	0,19
	3. Quartil	0,73	0,45	0,88
	Maximum	2,34	2,14	2,28
Progressive Familienwerte	Minimum	-3,01	-2,33	-3,01
	1. Quartil	-0,66	-0,40	-0,95
	Median	0,18	0,32	-0,02
	Mittelwert	0,00	0,18	-0,13
	3. Quartil	0,73	0,83	0,68
	Maximum	2,07	2,07	2,05
Skepsis bezgl. der Kompetenz des Vaters	Minimum	-2,39	-2,39	-2,18
	1. Quartil	-0,77	-0,83	-0,73
	Median	-0,08	-0,26	0,08
	Mittelwert	0,00	-0,19	0,10
	3. Quartil	0,75	0,38	0,93
	Maximum	2,67	2,66	2,59
Gleichstellung der Geschlechter	Minimum	-3,13	-2,48	-2,63
	1. Quartil	-0,65	-0,60	-0,67
	Median	0,03	0,10	-0,02
	Mittelwert	0,00	0,05	-0,05
	3. Quartil	0,64	0,38	0,55
	Maximum	2,97	2,66	2,97

Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; KBG Umfrage 2019

³⁰ Die Summe der einkommensabhängigen und der Konto Bezieher/innen ergibt statt 1000 Personen, 959 Personen. 41 Bezieher/innen gaben ihre Systemwahl nicht an.

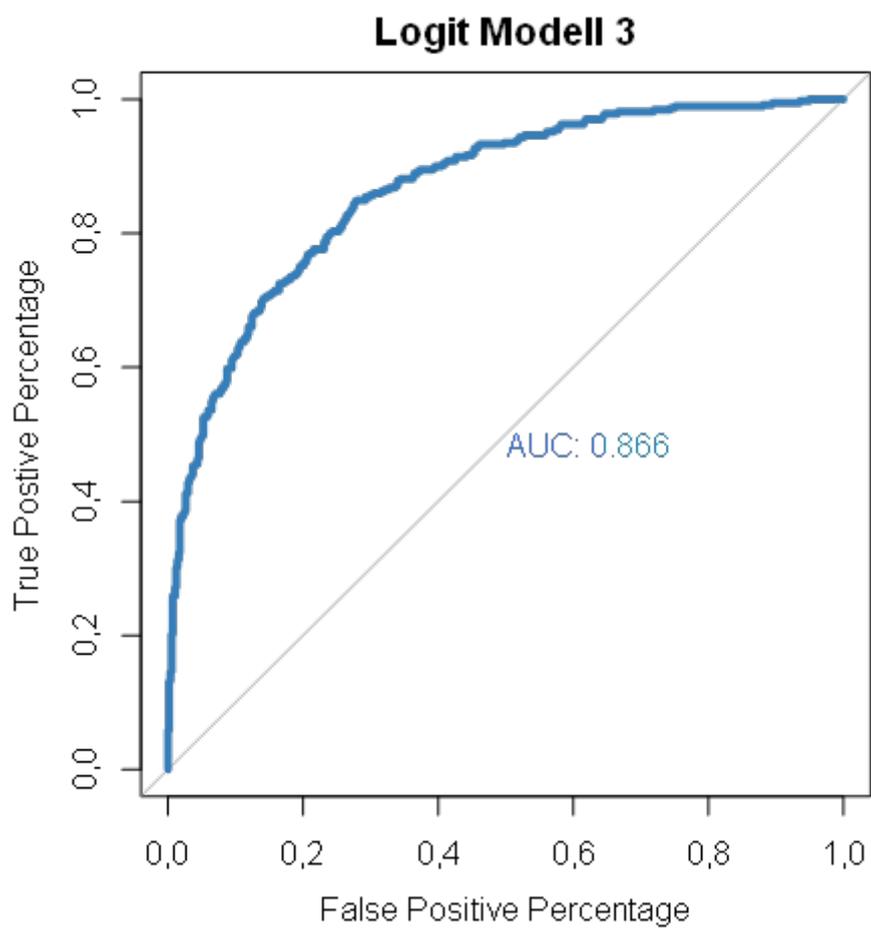
Tabelle 15: Zusammenfassende Statistiken (2)

Variable	Kategorie	Gesamt	Einkommensabhängiges KBG	KBG-Konto
		N = 1.000	N = 373	N = 586 ³¹
Zeitpunkt der Entscheidung für das System	vor der Geburt	767	328	418
	nach der Geburt	219	44	161
	Keine Angabe	14	1	7
Relevanz taggenaue Inanspruchnahme	Gar nicht relevant	419	209	192
	Eher nicht relevant	213	71	134
	Eher relevant	237	71	156
	Sehr relevant	131	22	104
Nettostundeneinkommen (nur Erwerbstätige)	Minimum	2,88	3,196	2,88
	1. Quartil	8,63	10,36	8,02
	Median	10,93	11,96	9,21
	Mittelwert	11,54	12,71	10,51
	3. Quartil	13,23	14,38	12,27
	Maximum	48,90	48,90	30,69
	Keine Angabe	188	75	111
Länge persönlicher KBG-Bezug in Monaten	Minimum	1	1	2
	1. Quartil	12	10	16
	Median	12	12	24
	Mittelwert	16,74	10,47	20,84
	3. Quartil	24	12	24
	Maximum	28	12	28
	Keine Angabe	64	3	20
Gesamtbezugsdauer in Monaten	Minimum	4	4	7
	1. Quartil	12	12	18
	Median	14	12	24
	Mittelwert	18,13	12,44	21,85
	3. Quartil	24	14	26,75
	Maximum	35	14	35
	Keine Angabe	64	3	20
Länge KBG-Bezug Partner/in in Monaten	Minimum	0	0	0
	1. Quartil	0	0	0
	Median	0	0	0
	Mittelwert	1,52	2,05	1,15
	3. Quartil	2	2	0
	Maximum	28	12	28
	Keine Angabe	126	15	70

Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; KBG Umfrage 2019

³¹ Die Summe der einkommensabhängigen und der Konto Bezieher/innen ergibt statt 1000 Personen, 959 Personen. 41 Bezieher/innen gaben ihre Systemwahl nicht an.

Abbildung 17: ROC Logit Modell 3



Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen

Tabelle 16: Modell zur Wahl der persönl. Länge des KBG-Kontos; Erwerbstätigenmodell

abhängige Variable	KBG-Konto persönlicher Bezug in Monaten	
	Modell 3	Modell 4
unabhängige Variablen		
Konstante	18,180*** (1,026)	17,510*** (3,881)
Erwerbsstatus vor der Geburt (Basis: Unselbstständige)		
Selbstständige	-2,475** (1,126)	-2,490** (1,146)
Geschlecht (Basis: weiblich)		
männlich	-3,623* (1,975)	-3,648* (1,985)
Bildungsniveau (Basis: Studium)		
Pflichtschule	3,273 (1,993)	3,327* (2,013)
Lehre	2,253** (1,054)	2,317** (1,149)
Fachschule	1,812 (1,265)	1,844 (1,279)
Matura	0,740 (1,138)	0,802 (1,219)
Bildungsniveau Partner/in (Basis: Studium)		
Pflichtschule	0,354 (1,948)	0,392 (1,957)
Lehre	2,257** (1,147)	2,275** (1,154)
Fachschule	1,841 (1,406)	1,894 (1,473)
Matura	1,443 (1,139)	1,464 (1,159)
Leitbilder		
traditionelle Familienwerte	1,295*** (0,409)	1,305*** (0,412)
progressive Familienwerte	0,623 (0,418)	0,632 (0,412)
Skepsis bezgl. der Kompetenz des Vaters	-0,269 (0,394)	-0,267 (0,396)
Gleichstellung der Geschlechter	0,267 (0,380)	0,276 (0,385)
Monate KBG-Bezug Partner/in	-0,681*** (0,131)	-0,679*** (0,132)
Einkommen/Stunde netto (ln)		0,260 (1,434)
N	223	223
R ²	0,602	0,602
Adjusted R ²	0,556	0,554
Bundesländer inkludiert	Ja	Ja

Die verwendeten Signifikanzniveaus lauten: * $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$; robuste Standardfehler in Klammer

Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; KBG Umfrage 2019; Grundgesamtheit: KBG-Konto Bezieher/innen mit Partner/in, die vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig waren

Tabelle 17: Modell zur Gesamtbezugsdauer; Erwerbstätigenmodell

abhängige Variable	KBG-Konto Gesamtbezugsdauer in Monaten	
	Modell 3	Modell 4
unabhängige Variablen		
Konstante	18,626*** (1,108)	18,854*** (3,954)
Erwerbsstatus vor der Geburt (Basis: Unselbstständige)		
Selbstständige	-1,968 (1,322)	-1,962 (1,354)
Geschlecht (Basis: weiblich)		
männlich	0,803 (1,677)	0,811 (1,695)
Bildungsniveau (Basis: Studium)		
Pflichtschule	3,380 (2,074)	3,362 (2,126)
Lehre	2,026* (1,054)	2,004* (1,144)
Fachschule	1,548 (1,287)	1,537 (1,300)
Matura	0,406 (1,191)	0,385 (1,246)
Bildungsniveau Partner/in (Basis: Studium)		
Pflichtschule	0,416 (2,093)	0,403 (2,110)
Lehre	2,236* (1,214)	2,229* (1,221)
Fachschule	2,025 (1,522)	2,007 (1,582)
Matura	1,457 (1,175)	1,449 (1,195)
Leitbilder		
traditionelle Familienwerte	1,214*** (0,426)	1,210*** (0,431)
progressive Familienwerte	0,673 (0,433)	0,670 (0,432)
Skepsis bezgl. der Kompetenz des Vaters	-0,300 (0,405)	-0,300 (0,406)
Gleichstellung der Geschlechter	0,132 (0,378)	0,128 (0,383)
Partnerbeteiligung (Basis: Partner/in bezieht kein KBG)		
Partner/in bezieht KBG	-1,265 (1,283)	-1,271 (1,298)
Einkommen/Stunde netto (ln)		-0,088 (1,450)
N	223	223
R ²	0,279	0,279
Adjusted R ²	0,195	0,191
Bundesländer inkludiert	Ja	Ja

Die verwendeten Signifikanzniveaus lauten: * $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$; robuste Standardfehler in Klammer

Quelle: ÖIF, eigene Berechnungen; KBG Umfrage 2019; Grundgesamtheit: KBG-Konto Bezieher/innen mit Partner/in, die vor der Geburt des jüngsten Kindes erwerbstätig waren

Kurzbiografien des Projektteams

Dr. Christiane Rille-Pfeiffer (Projektleiterin, †)

Soziologin

Christiane Rille-Pfeiffer war wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien; Schwerpunkte: Partnerschaftsverhalten und -biografien, Geburtenentwicklung, Evaluationsforschung, Familienbildung und Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Erwerb und Familie.

Dr. Olaf Kapella

Sozialpädagoge

Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Forschungskordinator am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Schwerpunkte: Männer- und Väterforschung, Gewaltforschung, Prävention, Evaluationsforschung.

Kontakt: olaf.kapella@oif.ac.at

Theresa Lorenz, MSc

Ökonomin

Theresa Lorenz war von 2019 bis 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) tätig. Sie befasste sich in ihrer Tätigkeit vor allem mit ökonometrischen Analysen zu den Themen Chancengleichheit von Kindern und Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

Dr. Eva-Maria Schmidt

Soziologin, Ethnologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Aufteilung unbezahlter und bezahlter Arbeit zwischen Eltern und Geschlechtern, Übergang zur Elternschaft, Karenzorganisation, Vaterschaft, Männlichkeit sowie nicht-eheliche Lebensgemeinschaften. Lehrtätigkeit an der Universität Wien, Mitglied im International Network on Leave Policies & Research (LP&R).

Kontakt: eva-maria.schmidt@oif.ac.at

Mag. Georg Wernhart

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien mit den Schwerpunkten sozio-ökonomische Situation von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beziehungen zwischen den Generationen, Geschlechterrollen, (Familien-)Werte und deren Wandel.

Kontakt: georg.wernhart@oif.ac.at

Bei der Erstellung dieses Berichts haben weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖIF mitgewirkt.

Zuletzt erschienene Forschungsberichte des ÖIF

Kostenfrei erhältlich über die Homepage www.oif.ac.at/publikationen/forschungsberichte/

Buchebner-Ferstl, Sabine; Geserick, Christine; Kaindl, Markus (2020): Elternbildung im digitalen Zeitalter. Chancen – Risiken – Grenzen. Wien: ÖIF Forschungsbericht 34.

Mazal, Wolfgang (Hrsg.): Dörfler, Sonja; Greiner, Ben; Kittel, Bernhard; Sausgruber, Rupert; Schwaninger, Manuel; Spitzer, Florian (2020): Verhaltensökonomie und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Mögliche Anwendungen mit Fokus auf Väterbeteiligung und die Gewährleistung von Vereinbarkeit auf Unternehmensseite. Wien: ÖIF Forschungsbericht 33.

Schmidt, Eva-Maria; Kaindl, Markus; Mazal, Wolfgang (2020): Frauen in der Arbeitswelt. Erwerbsarbeitszeitmodelle und deren Potenzial für Frauenförderung und Geschlechtergleichstellung. Wien: ÖIF Forschungsbericht 32.

Dörfler, Sonja; Kaindl, Markus (2019): Gender Gap in der politischen Partizipation und Repräsentation. Ein internationaler Vergleich und die Situation von Frauen in der österreichischen Kommunalpolitik. Wien: ÖIF Forschungsbericht 31.

Buchebner-Ferstl, Sabine; Geserick, Christine (2019): Demenz und Familie. Wien: ÖIF Forschungsbericht 30.

Kapella, Olaf; Rille-Pfeiffer, Christiane; Schmidt, Eva-Maria (2018): Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013: Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung. Wien: ÖIF Forschungsbericht 29.

Kapella, Olaf; Rille-Pfeiffer, Christiane; Wernhart, Georg; Baierl, Andreas; Halbauer, Stefan (2018): 2. Teilbericht der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG). Wien: ÖIF Forschungsbericht 28.

Kapella, Olaf; Baierl, Andreas; Geserick, Christine; Kaindl, Markus; Wernhart, Georg (2018): 1. Teilbericht der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG). Wien: ÖIF Forschungsbericht 27.

Neuwirth, Norbert; Kaindl, Markus (2018): Kosten-Nutzen-Analyse der Elementarbildungsausgaben in Österreich. Der gesamtwirtschaftliche Effekt des Ausbaus der Kinderbetreuungsplätze im Zeitraum 2005 bis 2016. Wien: ÖIF Forschungsbericht 26.

Wernhart, Georg; Dörfler, Sonja; Halbauer, Stefan; Mazal, Wolfgang; Neuwirth, Norbert (2018): Familienzeit – Wie die Erwerbsarbeit den Takt vorgibt. Perspektiven zu einer Neugestaltung der Arbeitszeit. Wien: ÖIF Forschungsbericht 25.

Kaindl, Markus; Kapella, Olaf (2016): Betreuung in den Schulferien in NÖ. Individuelle Lösungen – Wahrnehmungen – Wünsche. Wien: ÖIF Forschungsbericht 24.

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) wird vom Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) und von den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien unterstützt.

